





Jahrgang 43 21. Juli 2023 Nummer 15

REDAKTIONSSCHLUSS

Für unsere nächste Ausgabe des Mitteilungsblattes vom Freitag, den 04. August 2023 ist **Donnerstag**,

der 27. Juli 2023 um 15:00 Uhr Um Beachtung wird gebeten:

Der Annahmeschluss für unser Mitteilungsblatt wird für zukünftige Mitteilungsblätter

auf **Donnerstag 15 Uhr** vorverlegt.

Wir bitten Sie, Berichte für unser Mitteilungsblatt zukünftig

nur noch an folgende E-Mail-Adresse zu senden: info@weidenbach-triesdorf.de

Serviceblock

Seite 2 Ansprechpartner und Öffnungszeiten der Verwaltung

Ornbau

Auf den Seiten 4 - 13 finden Sie Informationen und Bekanntmachungen

Weidenbach

Auf den Seiten 13 - 22 finden Sie Informationen und Bekanntmachungen

Rosenhofkerwa in Nehdorf

am Sonntag, den 30. Juli 2023



Die Freiwillige Feuerwehr Nehdorf lädt Sie herzlich zur Rosenhofkerwa ein!

Um 09:30 Uhr beginnen wir mit einem Gottesdienst im Grünen auf dem Spielplatz in Nehdorf.

Ab 11:00 Uhr werden Ihnen den ganzen Tag Spezialitäten vom Grill und aus der Pfanne angeboten.

Nachmittags selbstgebackene Torten, Kuchen und Küchle.

Am Abend rundet zusätzlich Gyros unser Angebot in idyllischer Biergartenatmosphäre ab.

Ihre Kinder finden in einer Hüpfburg ihren Spass!

Auf Ihr Kommen freut sich die Freiwillige Feuerwehr Nehdorf!



SERVICEBLOCK

Öffnungszeiten

Verwaltungsgemeinschaft Triesdorf

Im Rathaus Weidenbach

Erreichbarkeit Rathaus Weidenbach

Telefonnummer: 09826/6220-0 Faxnummer: 09826/6220-20

Mailadresse: verwaltung@weidenbach-triesdorf.de Adresse: Triesdorfer Str. 8, 91746 Weidenbach

www.weidenbach-triesdorf.de

Erreichbarkeit Rathaus Ornbau

Telefonnummer: 09826/6220-70 Faxnummer: 09826/6220-72 Mailadresse: rathaus@ornbau.de Adresse: Altstadt 7, 91737 Ornbau

www.ornbau.de

Öffnungszeiten Einwohnermeldeamt

Beantragung Personalausweis und Reisepass • An-, Ab- und Ummeldung Wohnsitz • An-, Ab- und Ummeldung Gewerbe • Fundbüro

Montag

08:00 - 12:00 Uhr in Weidenbach in Ornbau

Dienstag

08:00 - 12:00 Uhr in Weidenbach in Weidenbach in Weidenbach in Weidenbach

14:00 - 16:30 Uhr in Weidenbach **Mittwoch**

WIILLWOCII

08:00 - 12:00 Uhr in Weidenbach 13:30 - 17:30 Uhr in Ornbau

Donnerstag

08:00 - 12:00 Uhr in Weidenbach 14:00 - 18:00 Uhr in Weidenbach

Freitag

08:30 - 12:00 Uhr in Ornbau

Ansprechpartner Mitteilungsblatt der VG Triesdorf

Ansprechpartner in der Verwaltungsgemeinschaft Triesdorf

Geschäftsleitung / Bauamt

Standesamt / Ordnungsamt

Susanne Gruber 09826/6220-15

Vorzimmer Bürgermeister & Geschäftsleitung

Birgit Albrecht / Sonja Würschinger 09826/6220-16

Kämmerei /Steuerangelegenheiten

Maximilian Goth 09826/6220-18

Einwohnermeldeamt / Bürgerbüro

Christina Ortner/Christine Beyer 09826/6220-0

Kasse

Kanalgebühren / Kindergartenangelegenheiten

Liegenschaften

Kommunale Verkehrsüberwachung

Sprechzeiten:

kvue@weidenbach-triesdorf.de



Altpapier:

Gelber Sack:

Abfallbeseitigung Markt Weidenbach

Restmüllabfuhr: Freitag, 28. Juli 2023 Biomüllabfuhr: Freitag, 21. Juli 2023 Freitag, 24. August 20

Freitag, 04. August 2023 Dienstag, 08. August 2023 Mittwoch, 09. August 2023

Öffnungszeit Wertstoffhof Samstag 10:30 – 12:00 Uhr:

Abfallbeseitigung Stadt Ornbau

Restmüllabfuhr: Freitag, 28. Juli 2023
Biomüllabfuhr: Freitag, 21. Juli 2023
Freitag, 04. August 2023
Altoapier: Mittwoch, 09. August 202

Altpapier: Mittwoch, 09. August 2023
Gelber Sack: Mittwoch, 09. August 2023

Öffnungszeit Wertstoffhof Samstag 12:30 - 14:30 Uhr

Ornbau feiert 700 Jahre Stadtrecht

Kultur in der Altstadt

28.07. Coverbands AC/DC & Deep Purple

Einlass: 18.30 Uhr, Beginn: 19.30 Uhr

WE SALUTE YOU & Purplemania

Ticketpreis ab 30,00€ - Nur Stehplätze

29.07. Wolfgang Krebs "Vergelt's Gott"

Einlass: 17.00 Uhr, Beginn: 18.00 Uhr

Ticketpreis ab 25,00€ - Sitzplätze mit freier Platzwahl

30.07. Gankino Circus "Bei den Finnen"

Einlass: 17.00 Uhr, Beginn: 18.00 Uhr

Ticketpreis ab 25,00€ - Sitzplätze mit freier Platzwahl

Veranstaltungsort: Altstadt Ornbau

Vorverkauf im Rathaus und über eventim Karten an der Abendkasse





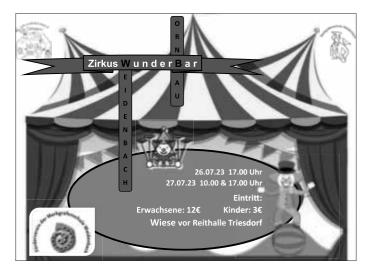
Verwaltungsgemeinschaft Triesdorf

Amtliche Bekanntmachungen

Projektcircus kommt nach Weidenbach

<u>Kooperation der Grundschulen Weidenbach & Ornbau</u> <u>mit Elternbeirat und Förderverein</u>

Am 26.&27.7.2023 steigen Schüler*innen der Grundschulen Weidenbach und Ornbau in die Manege und zeigen ihre erlernten Fähigkeiten.



Ob als Fakire, Zauberer, Dompteure oder Tänzer*innen:

Diese Vorstellungen bieten ein echtes Highlight zum Schuljahresende und sind ein stimmungsvoller Genuss für Groß und Klein.

Fürs leibliche Wohl ist bestens gesorgt!

Eintritt: Erw. 12€, Kinder 3€

(Tickets je 30 min vor der Vorstellung vor Ort an der Abend-

kasse erhältlich)

Vorstellungen: Mi, 26.7.23, 17:00-19:00

Do, 27.7.23, 10:00-12:00 Do, 27.7.23, 17:00-19:00

Adresse: Wiese vor Reithalle Triesdorf Infos unter: www.projektcircus.de

Ferienspaß 2023 Weidenbach und Ornbau

Wir haben noch eine Ferienspaßaktion die nachgemeldet wurde:

Donnerstag, 17.08.2023 11:00 - ca. 12:00 Uhr **Zirkus Madagascar**

Programm mit Artistik und Spaßmachern

Treffpunkt: Stadthalle Ornbau Weitere Infos: für alle Altersklassen

Die anderen Ferienspaßveranstaltungen für dieses Jahr finden Sie im letzten Mitteilungsblatt (Nr. 14, ab Seite 4).

Eine Anmeldung ist bei allen Veranstaltungen zwingend erforderlich. Wenn Sie Ihr Kind zu einer Ferienspaßaktion anmelden möchten, melden Sie sich bitte bei der Verwaltungsgemeinschaft Triesdorf unter 09826/6220-22 oder per E-Mail info@weidenbach-triesdorf.de

Anzugeben ist hierbei der Name, die Anschrift und das Alter des Kindes, außerdem benötigen wir die Telefonnummer eines Elternteils. Bei Veranstaltungen die mit Kosten verbunden sind, müssten Sie zur Anmeldung bitte persönlich ins Rathaus (Ornbau oder Weidenbach) kommen, hier wird der Betrag vorab kassiert.



Stadt Ornbau www.ornbau.de

Öffnungszeiten Rathaus Ornbau

Am Kirchweihmontag, 24. Juli 2023 ist das Rathaus in Ornbau geschlossen

Einwohnermelde- und Passamt

Frau Christine Beyer, Frau Christina Ortner

Telefonnummer: 09826/6220-70

Telefonnummer: 09826/6220-70

Mailadresse: einwohnermeldeamt@weidenbach-triesdorf.de

 Montag
 13:30 Uhr bis 16:30 Uhr

 Mittwoch
 13:30 Uhr bis 17:30 Uhr

 Freitag
 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Kultur- und Tourismusbüro (Mai bis September)

Frau Dr. Kerstin Kech

Mailadresse: tourismus@ornbau.de

Montag 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Dienstag 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr

und 13:30 Uhr bis 16:30 Uhr 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Mittwoch 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr Donnerstag 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Bürgerhaus

Frau Caroline Kübler

Telefonnummer: 09826/6220-73 Mailadresse: buergerhaus@ornbau.de

Montag 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr und nach Vereinbarung Caritas-Sprechstunde für Flüchtlings- und Integrations-

fragen

Frau Karin Behrend, Frau Alicija Wrobel

Montag 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr



Beim Fundamt der Stadt Ornbau wurden in letzter Zeit folgende Fundgegenstände abgegeben:

- Schlüsselanhänger mit Foto
- Ring

Die Fundgegenstände können von den Eigentümern während der allgemeinen Öffnungszeiten abgeholt werden.

Beim Fundamt der Verwaltungsgemeinschaft Triesdorf wurde in der letzten Zeit in Weidenbach folgender Fundgegenstand abgegeben:

- Bohrmaschine

Der Fundgegenstand kann vom Eigentümer während der allgemeinen Öffnungszeiten beim Fundamt abgeholt werden.





Termine für Stadtratsund Ausschusssitzungen

Stadtratssitzungen:

Dienstag, 01.08.2023 Dienstag, 29.08.2023



Veranstaltungen

Mittwoch bis Montag, 19.07.2023 - 24.07.2023

Jakobi-Kirchweih

Donnerstag 20.07.2023

Kirchweihauftakt Schützenhaus letzter Schießtag

Freitag, 28.07.2023 - Sonntag, 30.07.2023

VDH Treffen

Freitag, 28.07.2023 - Sonntag, 30.07.2023

Kultur in der Altstadt





Liebe Bürgerinnen und Bürger,

wir feiern diese Woche wieder gemeinsam traditionell unser Altstadtfest mit Jakobi-Kirchweih. Die ersten Tage sind schon gut angelaufen. Ich freue mich, wenn am kommenden Samstag der Bieranstich wie letztes Jahr wieder sehr gut besucht ist und wir den offiziellen Auftakt vor der Grundschule gemeinsam feiern können. Ansonsten freue ich mich auch darauf, wenn wir uns an den verschiedenen Orten in Ornbau treffen und miteinander anstoßen können.

Eine Woche später findet die Veranstaltungsreihe Kultur in der Altstadt statt. Das noch junge Event findet dieses Jahr erst zum dritten Mal statt. Sonst auf einen Tag im Juli beschränkt, dieses Jahr anlässlich des Jubiläums an drei Tagen. Zum Auftakt treten am Freitag, 28. Juli die Coverbands WE SALUTE YOU und als Vorband Purplemania (Deep Purple) auf. WE SALUTE YOU liefern als "world's biggest tribute to AC/DC" eine beeindruckende Show. Am Samstag, 29. Juli gastiert der Kabarettist Wolfgang Krebs mit seinem Programm "Vergelt's Gott" in der Ornbauer Altstadt. Zum Abschluss ein Heimspiel. Die 2007 im mittelfränkischen Dietenhofen gegründete Band Gankino Circus präsentiert am Sonntag, 30. Juli ihr Programm "Bei den Finnen". Alle drei Veranstaltungen finden im Herzen der Ornbauer Altstadt vor dem Schulhaus statt. Karten gibt es im Vorverkauf im Rathaus Ornbau und online über eventim und an der Abendkasse.

Ich bin stolz darauf, dass der Stadtrat die Vergabe von einigen Bauplätzen aus dem Baugebiet Am Schimmelwasen beschlossen hat.

Somit machen wir den Weg für Bauland frei, um auf der einen Seite einheimischen Familien die Möglichkeit zu geben, in Ornbau zu bauen und sesshaft zu werden. Auf der anderen Seite freue ich mich sehr, wenn der ein oder andere Bauplatz auch an Familien aus der Region vergeben werden kann. Die Bauplatzvergabe erfolgt durch einen Kriterienkatalog. Die weiteren Informationen dazu finden Sie in diesem Mitteilungsblatt. Des Weiteren hat der Stadtrat weitere wichtige Entscheidungen getroffen, damit wir auch im zweiten Teil der Wahlperiode unsere Stadt weiterentwickeln. Der Stadtrat hat ein wichtiges Sanierungskonzept für unsere wundervolle Stadtmauer beschlossen. Obwohl es ein unbeliebtes Thema ist und viel Geld kostet, war es eine absolut richtige Entscheidung. Der Zustand unserer Stadtmauer, welche als wertvolles Kulturgut von unschätzbarem Wert ist, verschlechtert sich zusehends und es ist an der Zeit, etwas dagegen zu unternehmen! Es ist eine Seltenheit, dass eine Stadtmauer vollständig erhalten ist. Das Sanierungskonzept ist umfangreich, wird in insgesamt 11 Teilabschnitten durchgeführt und voraussichtlich 15 Jahre dauern. Hauptsächlich werden Baumeister- und Gerüstarbeiten notwendig sein, um die Stadtmauer in ihrem alten Glanz erstrahlen zu lassen. Das Gesamtvolumen beläuft sich auf 2 Millionen Euro, und wir werden selbstverständlich nach bestmöglichen Zuschüssen suchen, um die Kosten so weit wie möglich abzufangen. Aber das ist noch nicht alles: Wir haben auch unsere Außenorte im Blick und möchten sicherstellen, dass sie genauso schön sind wie unsere Stadt. Deshalb haben wir beschlossen, das Feuerwehrhaus in Gern (neue Anstriche für Treppenhaus und Fassade) und das Dorfgemeinschaftshaus in Obermühl (neue Anstriche für Fassade und Fensterläden sowie Ausbesserung beschädigter Stellen) optisch aufzuhübschen. So unterstützen wir das Gemeinschaftsleben und sorgen dafür, dass unsere Außenorte genauso attraktiv sind wie Ornbau selbst. Auch die Verbindungswege sind wichtig, weshalb wir einen Feldweg zwischen Oberndorf und Haag zur Sanierung vorsehen. Dieser Weg erstreckt sich über eine Länge von 650 Metern und hat eine Gesamtkostenschätzung von rund 330.000 Euro. Die gute Nachricht ist, dass die Stadt lediglich etwa 50.000 Euro selbst tragen muss, da das Amt für Ländliche Entwicklung im Rahmen eines Förderverfahrens den Großteil der Kosten übernimmt. Und zu guter Letzt: Die Architektenleistungen zur Sanierung des Feuerwehrhauses Ornbau haben wir an die Architekturwerkstatt Gering aus Gunzenhausen ver-

Ich freue mich auf viele Begegnungen im Monat des Feierns und ich bin stolz darauf, dass wir unsere Stadt weiterentwickeln und erhalten. Diese Investitionen sind notwendig, um unsere wertvollen Kulturschätze zu bewahren und eine gute Infrastruktur zu gewährleisten.

Freundliche Grüße Marco Meier Erster Bürgermeister, Kreisrat

Amtliche Bekanntmachungen

Bericht aus der Stadtratssitzung am 20.06.2023

Festlegung Bauplatzpreis Baugebiet "Am Schimmelwasen"

Nachdem die Erschließung des Baugebietes "Schimmelwasen" mittlerweile abgeschlossen ist, wurden die Erschließungskosten kalkuliert, damit der Verkaufspreis festgelegt werden kann.

Es stehen 17 Baugrundstücke für Einfamilien-/Doppelhäuser und 2 Baugrundstücke für Mehrfamilienhäuser zur Verfügung.

Grund und Boden: 44,38 €/m²

Erschließung: $56,94 €/m^2$ Kanal: $5,66 €/m^2$ Wasser: $3,02 €/m^2$

Es wird ein Grundstückspreis für die Baugrundstücke für Einfamilien- und Doppelhäuser von 110,00 €/m² vorgeschlagen.

Für die beiden Baugrundstücke für Mehrfamilienhäuser von mind. 125,00 €/m².

Bürgermeister Meier führt aus, dass die Kosten für die Erschließung des Baugebietes stark gestiegen sind. Auch ist Ornbau als Standort aufgrund der Nähe zur Autobahn und zum Fränkischen Seenland sowie der gut ausgebauten Infrastruktur attraktiv. Dazu kommt, dass die Preise pro Quadratmeter Baugrund in den Nachbargemeinden (Merkendorf, Arberg, Mitteleschenbach) sich auf einem ähnlichen Niveau bewegen. Aus den Reihen des Stadtrates wird darauf hingewiesen, dass die Bauplätze im Stadtgebiet, wie beispielsweise beim Neubaugebiet in Gern mit 75 €/qm, in der Vergangenheit tendenziell zu günstig verkauft wurden. Außerdem investiert die Stadt die so eingenommenen Mittel sinnvoll in Infrastruktur. Aus den Reihen des Stadtrates wird ebenfalls aufgeführt, dass der Preissprung von 75 €/qm auf 110 €/qm zu groß ist, vor allem vor dem Hintergrund, dass keine Fläche zugekauft wurde.

Dem Verkaufspreis für die städtischen Grundstücke von 110,00 €/m² für Einfamilienhäuser sowie von 125,0 €/m² für Mehrfamilienhäuser inkl. Vorausleistungen auf den Herstellungsbeitrag und den Wasserversorgungsbeitrag sowie Ablöse der Erschließungsbeiträge im Baugebiet wird zugestimmt.

Vergabekriterien Bauplätze Mehrfamilienhäuser

Auch für den Verkauf der beiden Baugrundstücke für die Mehrfamilienhäuser sollten Vergabekriterien festgelegt werden. Der Bauplatzpreis wurde bereits auf mind. 125,00 €/m² festgelegt.

Grundsätzlich soll mit der Bebauung der beiden Grundstücke und der Schaffung von Mehrfamilienhäusern die Wohnraumversorgung insbesondere für bestimmte Zielgruppen (Haushalte mit geringem und mittlerem Einkommen, Familien und Alleinerziehende mit Kindern, Ältere und Menschen mit Behinderungen) verbessert werden.

Standortbezogene Zielsetzungen

- barrierefreie Wohnqualität (z.B. Erschließung durch Aufzug,...)
- bezahlbarer Wohnraum
- familienfreundliches Wohnen
- Wohnen im Eigentum

Ein Kaufpreisangebot sowie ein Gesamtkonzept mit visueller Darstellung des Baukörpers ist mit der Bewerbung vorzulegen. Das Mindestgebot beträgt 125,00 €/m². Den Vergabekriterien wird in der vorgestellten Form zugestimmt.

Vergabekriterien Bauplätze Einfamilienhäuser

In der Sitzung am 13.09.2022 wurden bereits die Vergabekriterien für den Verkauf der Baugrundstücke im Baugebiet "Schimmelwasen" beschlossen. Es wurde eine Vergabe nach Punkten beschlossen.

Personen, auf die folgende Kriterien zutreffen, sind vom Vergabeverfahren ausgeschlossen:

- Die das Baugrundstück zu einem gewerblichen Zweck verwenden möchten (Makler, Bauunternehmer, Kapitalgesellschaften, o.ä.),
- bereits Eigentum oder Teileigentum an einem unbebauten Baugrundstück in Ornbau besteht,
- im Bewerbungsformular bewusst falsche Angaben gemacht wurden, oder
- das zu errichtende Wohngebäude nicht selbst bewohnt werden soll.

Antragsberechtigt sind folgende Personen:

- natürliche Personen, die mindestens das 18. Lebensjahr vollendet haben und geschäftsfähig sind.
- Eine Person darf auch zusammen mit einer anderen Person – nur einen Antrag stellen und auch nur einen Bauplatz erwerben.
- Juristische Personen sind nicht antragsberechtigt.

Es werden Punkte für ortsbezogene Kriterien wie den Erstwohnsitz in Ornbau und das Ehrenamt vergeben. Daneben werden auch soziale Kriterien wie die familiäre Situation und Kinder berücksichtigt.

Einleitung Vergabeverfahren

In den Vergabekriterien wurde festgelegt, dass der Stadtrat durch Beschluss in öffentlicher Sitzung die Einleitung des Verfahrens festlegt. Der Beschluss muss folgendes enthalten:

- Lage und Anzahl der zu vergebenden Baugrundstücke (z.B. Bezeichnung des Baugebiets bzw. Bauabschnitts)
- Die Bewerbungsfrist (Beginn und Ende, wobei der letzte Tag der Frist den Bewerbungsstichtag darstellt)

Dieser Beschluss wird dann öffentlich im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Triesdorf sowie auf der Homepage der Stadt Ornbau bekanntgegeben und die Baugrundstücke damit öffentlich ausgeschrieben. Innerhalb einer Frist von vier Wochen können sich Interessenten anhand des zur Verfügung gestellten Bewerbungsbogens bei der Stadt Ornbau um ein Wohnbaugrundstück bewerben.

Der Bewerbungsbogen sowie alle weiteren Informationen zu dem Baugebiet können unter www.ornbau.de heruntergeladen und ausgedruckt werden oder im Rathaus während der Öffnungszeiten abgeholt werden.

Es wird vorgeschlagen, 8 festgelegte Baugrundstücke im ersten Vergabeverfahren auszuschreiben.

Zudem sollten die beiden Baugrundstücke für Mehrfamilienhäuser ebenfalls ausgeschrieben werden.

Bürgermeister Meier informiert, dass die Ausschreibung zur Vergabe am 21.07.2023 veröffentlicht wird und die Vergabe dann im September 2023 erfolgt. Es gibt derzeit ca. 40 Interessenten für die Bauplätze. Die Erschließungsarbeiten sind bereits sehr weit fortgeschritten.

Der Bürgermeister zeigt dem Stadtrat die von der Verwaltung für die Ausschreibung vorgeschlagenen Bauplätze. Aus den Reihen des Stadtrates wird angeführt, dass sich die Interessenten die gewünschten Bauplätze frei aussuchen können sollten.

Der Stadtrat beschließt, dass unabhängig von der Lage acht Baugrundstücke für Einfamilienhäuser im Neubaugebiet "Schimmelwasen" im Jahr 2023 vergeben werden. Die Bewerbungsfrist beginnt am 21.07.2023 und endet am 20.08.2023. Zudem sollten die beiden Baugrundstücke für Mehrfamilienhäuser FI.Nr. 457/4 und FI.Nr. 457/5 ebenfalls ausgeschrieben werden.

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Schulsporthalle bei Außerschulischer Nutzung (Sportanlagengebührensatzung)

Der Stadtrat hat sich bereits in der Sitzung am 23.05.2023 über die Sporthallengebührensatzung beraten. Die Sporthallengebührensatzung für die Benutzung der Schulsporthalle bei außerschulischer Nutzung wurde im November 2015 erstellt. Die Gebühren betragen aktuell je 60 Minuten 5,- € und für nicht in Ornbau ansässige Vereine 20,- €/Stunde. Die Gebühren sollen somit nach 8 Jahren erstmals angepasst werden. Der Stadtrat beschließt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Schulsporthalle bei außerschulischer Nutzung (Sporthallengebührensatzung) in der vorgestellten Fassung. Die Satzung ist amtlich bekannt zu machen.

Sanierung Fußwege

Wie vom Stadtrat festgelegt, wurde ein Angebot für die Erneuerung der Fußwege zwischen der Bischof-Zottmann-Straße, der Max-Perthy-Straße und der Josef-Eder-Straße eingeholt. Mit der Baufirma wurden die Wege auch besichtigt. Das vorliegende Angebot beläuft sich auf insg. 33.200,23 €. Dabei wird der Asphalt ausgebaut und ein Schotterplanum erstellt. Danach werden die Wege mit Betonpflaster neu gepflastert. Aufgrund der hohen Kosten sollte die abschließende Entscheidung vertagt werden und der Bauausschuss sollte vorher eine Besichtigung vornehmen.

Bekanntgaben des Bürgermeisters

- Reinigungsgerät Turn- und Stadthalle

Entsprechend dem Beschluss des Stadtrates wurden nochmals 2 weitere Angebote eingeholt. Schlussendlich wurde ein Reinigungsgerät bei der Firma Tennent zum Preis von 9.700 € brutto bestellt.

- Wetterradarturm Petersaurach

Der Radius um den geplanten Wetterradarturm in Petersaurach zur Errichtung von Windkraftanlagen wurde von 15 km auf 5 km reduziert.

- Sanierung Turnhalle

Aufgrund einer Nachfrage aus verschiedenen Abteilungen wurden die Kosten für das Versetzen des Trennvorhanges in die Hallenmitte ermittelt. Die Kosten belaufen sich auf rd. 50.000 €. Daher sollte davon abgesehen werden.

- Pachtpreise landwirtschaftliche Grundstücke

Ab dem 01.10.2024 betragen die Pachtpreise für die landwirtschaftlichen Flächen der Stadt Ornbau 400 €/ha bei Ackerflächen und 300 €/ha bei Grünlandflächen. Eine Unterscheidung zwischen Futterpflanzenanbau und Biogasanbau gibt es nicht mehr.

- Monat der Natur

Der Juni ist im Rahmen des Programms zum 700-Jahre-Jubiläum der Monat der Natur. Am 16.06. war deshalb der Staatsminister für Umwelt und Verbraucherschutz, Thorsten Glauber, in Ornbau zu Gast. Außerdem findet wieder das jährliche Projekt "Mensch-Natur-Gemeinschaft" in Zusammenarbeit mit der Firma Sand Türen statt. Stichtag zur Einreichung der Projekte ist der 15.07.2023, die Gewinner werden am Kirchweihsamstag, den 22.07.2023, verkündet. Ein Vortrag in der Stadthalle und eine Radtour durch das Wiesmet finden in Kooperation mit dem Projekt Chance Natur statt.

Bericht aus der Stadtratssitzung am 04.07.2023

Sanierung Stadtmauer Ornbau

Herr Gerbing führt aus, dass die Stadtbefestigung aus dem 14. Jahrhundert noch fast vollständig erhalten ist und bei der Erstellung des Sanierungsgutachtens die Stadtmauer in 11 Bereiche eingeteilt wurde. Das Bruchsteinmauerwerk besteht aus unregelmäßigen geformten Steinen. Es sind zahlreiche lose Fugen vorhanden, die ausgebessert werden müssen. Außerdem sind Flachputze vorhanden, die hohl liegen und auszubessern sind. Auch fehlende Mauerkronen sind zu ergänzen. Für jeden Abschnitt wurden die Kosten separat ermittelt. Somit können diese einzeln ausgeführt werden. Zum Großteil sind Baumeister- und Gerüstbauarbeiten erforderlich und die Gesamtkosten belaufen sich nach derzeitigem Stand auf rd. 2.000.000 €.

Bürgermeister Meier führt aus, dass die Stadtmauer ein wertvolles Kulturgut in Ornbau ist, welches zu erhalten ist. Daher sollte die Sanierung der Stadtmauer abschnittsweise, je nach Haushaltslage, angegangen werden.

Der Stadtrat hat von den Ergebnissen des Sanierungskonzeptes der Stadtmauer Ornbau Kenntnis genommen. Dieses wird nun dem Bayer. Landesamt zur Genehmigung vorgelegt.

Sanierung Feuerwehrhaus Ornbau

Für die erforderliche Sanierung des Feuerwehrhauses mit Neubau des Sozialtraktes muss noch ein Architekt beauftragt werden. Es wurden hierzu 3 Angebote eingeholt.

Das wirtschaftlichste Angebot hat die Architekturwerkstatt Gerbing, Gunzenhausen mit einem Gesamthonorar von 153.581,38 € abgegeben. Bei der Honorarberechnung wird derzeit von Kosten in Höhe von rd. 1 Mio. € ausgegangen. Der Beauftragung wurde zugestimmt.

Vorlage Jahresrechnung 2022

Gemäß Art. 102 GO ist die Jahresrechnung dem Stadtrat nach ihrer Erstellung vorzulegen. Diese erstmalige Vorlage soll dem Stadtrat die Möglichkeit geben, hiervon Kenntnis zu nehmen. In eine nähere sachliche Prüfung braucht zu diesem Zeitpunkt noch nicht eingetreten werden. Hierzu wird weiterhin angeführt, dass die Jahresrechnung grundsätzlich bis 30.06. des Folgejahres vorzulegen ist. Die Jahresrechnung für das Jahr 2022 weist einen Gesamthaushalt in Höhe von 7.147.397,36 € auf. Die Zuführung zum Vermögenshaushalt beträgt 858.072,67 €. Die Zuführung zur allgemeinen Rücklage liegt bei 430.077,03 €. Die Jahresrechnung wurde an den Rechnungsprüfungsausschuss überwiesen.

Ausbau Kernweg Oberndorf

Durch die Flurneuordnung Altmühl-Mönchswald-Region 1 soll 2023 der Kernweg bei Oberndorf ausgebaut werden.

Für den Ausbau ist mit dem Amt für Ländliche Entwicklung eine Kostenvereinbarung abzuschließen. Diese enthält u.a. die Kosten in Höhe von 325.380,00 € und die Kostenbeteiligung der Stadt Ornbau mit 53.883,20 €. Der Weg hat eine Länge von 560 m. Der Stadtrat hat dem Abschluss der Kostenvereinbarung zugestimmt.

Feuerwehrhaus Gern - Malerarbeiten

Die Aufträge zur Sanierung der Fassade sowie des Feuerwehrgeräteraumes und des Treppenhauses im Feuerwehrhaus Gern werden an die Firma die Kleine Malerei, Gunzenhausen zum Angebotspreis von insg. 9.874,38 € vergeben.

Gemeinschaftshaus Obermühl - Malerarbeiten

Die Arbeiten zur Sanierung der Fassade und der Fensterläden am Gemeinschaftshaus in Obermühl werden an die Firma die kleine Malerei zum Angebotspreis von 5.551,17 € vergeben.

8. Änderung Flächennutzungsplan und Aufstellung Bebauungsplan "Am Altmühlzuleiter", Markt Arberg

Der Markt Arberg möchte neben dem Hauptort, auch die Wohnbauentwicklung in seinen Ortsteilen stärken. Mit der Planung soll im Osten des Ortsteiles Mörsach auf einer Fläche von ca. 6.600 m² die Erschließung von ca. 7 Baugrundstücken ermöglicht werden, um den örtlichen Bedarf an Wohnbauplätzen zu decken. Das geplante Wohngebiet grenzt an das vorhandene Baugebiet "Im Himmelreich" an. Gleichzeitig wird der Flächennutzungsplan in 2 Teilflächen geändert.

Der Stadtrat hat keine Einwände gegen die Planungen.

Bauanträge

a) Aufstockung bestehendes Dachgeschoss, Taugenroth 18, Fl.N.r 875/1, Gemarkung Gern

Das Vorhaben sieht die Aufstockung des bestehenden Dachgeschosses vor. Es befindet sich im unbeplanten Innenbereich, in einem Gebiet ohne Bebauungsplan. Dem Bauantrag wurde zugestimmt.

b) Abriss Dachgaube und Errichtung von 2 Schleppdachgauben, Weidenbacher Straße 26, Fl.Nr. 254, Gemarkung Ornbau

Das Vorhaben sieht den Abbruch einer bestehenden Dachgaube und die Errichtung von 2 Schleppdachgauben vor. Es befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Am Stallgarten" und entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplanes. Es wird daher im Genehmigungsfreistellungsverfahren genehmigt.

Bekanntgaben des Bürgermeisters

- Neubau Filtratwasserbehälter
 - Am Teich wurde das Schilf entfernt und es wurde bereits eine Klärschlammprobe zur Untersuchung entnommen. Der Filtratwasserbehälter wird derzeit ausgeschrieben. In der Sitzung am 01.08.2023 kann die Vergabe erfolgen.
- Der Monat Juni war der Monat der Natur mit zahlreichen Veranstaltungen.
- Vom 19. bis 24.07. findet das Altstadtfest mit Kirchweih statt.
- Vom 28.07. bis 30.07. findet Kultur in der Altstadt parallel zum VdH-Treffen statt.
- Am 12.07. findet der nächste Stammtisch für Senioren im Bürgerhaus statt. Außerdem wird jetzt regelmäßig eine Seniorengymnastik angeboten.
- Termine:

08./09.07. Fischereifest am Dämmla

31.07. Ferienspaßaktion in der Altstadt 7

01.08. Besprechung Vereine

01.08. Sitzung Stadtrat



Richtlinien für die Vergabe von Bauplätzen der Stadt Ornbau im Baugebiet Schimmelwasen I vom 13.09.2022

(Bauplatzvergaberichtlinien)

Präambel

Sowohl jüngste rechtliche Entwicklungen als auch die Ausgangslage auf dem Markt für Baugrundstücke lassen es geboten erscheinen, Richtlinien für die Handhabung der Vergabe von Baugrundstücken für Eigenheime einzuführen.

Die Stadt Ornbau verkauft die Grundstücke zum vollen Wert. Eine vergünstigte Abgabe erfolgt somit nicht. Zielsetzung dieser Richtlinie ist ein transparentes und gleiches Verfahren zur Vergabe von gemeindeeigenen Wohnbauplätzen. Besonders sollen Ortsansässige sowie junge Familien, die bereits im Ort leben bzw. in ihren Heimatort zurückkehren möchten, Berücksichtigung finden. Es soll eine ausgewogene Bevölkerungsstruktur verwirklicht werden. Der soziale Zusammenhalt in der Gemeinde soll verstärkt und der Abwanderung von Einheimischen entgegengewirkt werden.

Diese Richtlinien setzt einen Rahmen hinsichtlich des Verfahrens und der inhaltlichen Ausgestaltung der Vergabe der Baugrundstücke zu Wohnzwecken. Der Stadtrat der Stadt Ornbau hat in der Sitzung vom 13.09.2022 über die Vergabe der gemeindeeigenen Baugrundstücke beraten und beschlossen, die Zuteilung entsprechend dieser Vergaberichtlinien vorzunehmen. Diese Richtlinien finden nur Anwendung bei der Bauplatzvergabe für Einfamilienhäuser, Doppelhäuser usw., nicht jedoch für Mehrfamilienhäuser.

I. Allgemeine Grundsätze

- 1. Diese Richtlinie ist eine freiwillige Regelung der Stadt Ornbau. Die Stadt Ornbau ist weder verpflichtet, Grundstücke baureif zu machen und/oder bebaubare Grundstücke zu erwerben. Über den Zeitpunkt, Umfang und Preis des Erwerbs sowie die Vergabe der erworbenen Grundstücke und Zeitpunkt und Umfang sowie Kondition der Angabe erworbener Grundstücke entscheidet ausschließlich die Stadt Ornbau.
- Ein Rechtsanspruch auf Vergabe oder Übereignung eines Grundstücks besteht bis zum Zeitpunkt eines rechtswirksamen abgeschlossenen Kaufvertrages nicht.

II. Verfahren

- Die Eröffnung des Verfahrens für die Vergabe der Baugrundstücke wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beschlossen. Der Beschluss muss folgendes enthalten:
 - Lage und Anzahl der zu vergebenden Baugrundstücke (z.B. Bezeichnung des Baugebiets bzw. Bauabschnitts)
 - Die Bewerbungsfrist (Beginn und Ende, wobei der letzte Tag der Frist den Bewerbungsstichtag darstellt)
- Dieser Beschluss wird öffentlich im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Triesdorf sowie auf der Homepage www.ornbau.de bekanntgegeben und die Baugrundstücke damit öffentlich ausgeschrieben. Innerhalb einer Frist von vier Wochen können sich Interessenten anhand des zur Verfügung gestellten Bewerbungsbogens bei der Stadt Örnbau um ein Wohnbaugrundstück bewerben. Der Bewerbungsbogen sowie alle weiteren Informationen zu dem Baugebiet können unter www.ornbau.de heruntergeladen und ausgedruckt werden oder im Rathaus während der Öffnungszeiten abgeholt werden. Nach Ablauf dieser Frist werden Bewerbungen nur noch berücksichtigt, soweit noch Wohnbaugrundstücke zum Verkauf zur Verfügung stehen. Eine Eingangsbestätigung wird nicht erteilt. Unvollständige Bewerbungsunterlagen können zum Verfahrensausschluss führen. Die Bewerber/innen versichern mit Abgabe der Bewerbung die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben und Unterlagen.

- Interessenten, die sich auf einer im Vorfeld erstellten Interessenliste eintragen haben lassen, werden von der Verwaltung zusätzlich schriftlich, per Mail oder postalisch über die Ausschreibung informiert. Sie müssen sich jedoch ebenfalls mit den zur Verfügung gestellten Bewerbungsunterlagen bewerben.
- 4. Die Bewerber/innen können sich auf alle angebotenen gemeindeeigenen Wohnbaugrundstücke in diesem Baugebiet bewerben. In den Bewerbungsunterlagen kann jedoch eine Einschränkung auf bestimmte Wohngrundbaustücke erfolgen. Im Falle einer Mehrfachbewerbung ist zu den einzelnen Grundstücken eine Priorisierung anzugeben.
- 5. Mit der Bewerbung sind vorerst nur die explizit im Bewerbungsbogen genannten weiteren Nachweise vorzulegen. Antragssteller/innen, die aufgrund der erreichten Bewertung für die Zuteilung eines Bauplatzes in Frage kommen, müssen ggf. zu einem späteren Zeitpunkt im Vergabeverfahren weitere Nachweise vorlegen. Die betroffenen Bewerber/innen werden hierzu gesondert aufgefordert.
- 6. Nach Ablauf der Bewerbungsfrist ermittelt die Verwaltung anhand der Angaben im Bewerbungsbogen die Punkte der einzelnen Bewerber/innen und ordnet diese anhand der erreichten Punktzahl in eine Rangliste. Maßgebend ist die erreichte Punktzahl. Haben mehrere Bewerber/innen die gleiche Punktzahl, so erhält der /die Bewerber/in den Vorzug, der / die mehr Punkte beim Erstwohnsitz und dann bei der Anzahl der Kinder hat. Besteht weiterhin Punktgleichheit, so entscheidet das Los über die Reihenfolge dieser Bewerber/innen.
- Die im Antrag angegebenen Prioritäten der Platzwünsche werden – soweit als möglich – berücksichtigt.
- 8. Die Verwaltung unterbreitet dem Stadtrat für jedes Baugrundstück einen Vergabevorschlag. Die Entscheidung, welches Baugrundstück an welche/n Bewerber/in vergeben wird, trifft der Stadtrat.
- 9. Nach dem Beschluss der Vergabe der Baugrundstücke werden die Bewerber/innen informiert. Die Bewerber/innen haben innerhalb einer Frist von zwei Wochen die Möglichkeit, das verbindliche Veräußerungsgebot der Stadt Ornbau anzunehmen. Hierzu wird dem/der Bewerber/in eine Kaufabsichtserklärung mit dem Veräußerungsangebot übersandt, welche innerhalb einer Frist unterschrieben an die Stadt Ornbau zurückzusenden ist. Sollte innerhalb dieser Frist das Veräußerungsangebot nicht in Anspruch genommen werden, wird das betreffende Baugrundstück weiteren Bewerbern/Bewerberinnen angeboten.
- 10. Der Stadtrat behält sich grundsätzlich vor, Einzelfallentscheidungen zu treffen.

III. Ausschlusskriterien

Um die Zielsetzung dieser Richtlinien bestmöglich erreichen zu können, sind Bewerber/innen vom Vergabeverfahren ausgeschlossen, wenn

- Sie das Baugrundstück zu einem gewerblichen Zweck verwenden möchten (Makler, Bauunternehmer, Kapitalgesellschaften, o.ä.),
- Bereits Eigentum oder Teileigentum an einem unbebauten Baugrundstück in Ornbau besteht,
- Im Bewerbungsformular bewusst falsche Angaben gemacht wurden, oder
- Das zu errichtende Wohngebäude nicht selbst bewohnt werden soll.

IV. Antragsberechtigter Personenkreis

- Es können sich nur natürliche Personen bewerben, die mindestens das 18. Lebensjahr vollendet haben und geschäftsfähig sind.
- 2. Eine Person darf auch zusammen mit einer anderen Person nur einen Antrag stellen und auch nur einen Bauplatz erwerben.
- 3. Juristische Personen sind nicht antragsberechtigt.

V. Vergabekriterien

Die Grundstücksvergabe erfolgt in einem nachstehend dargelegten Punktesystem in der Reihenfolge der von dem/der jeweiligen Bewerber/in erzielten Gesamtpunktzahl. Die Punkteverteilung erfolgt nach ortsbezogenen und sozialen Kriterien.

Maßgeblicher Zeitpunkt für die Bewertung der Vergabekriterien ist grundsätzlich der Bewerbungsstichtag (= Ende der Bewerbungsfrist). Danach eingetretene Veränderungen können von der Stadt Ornbau nach pflichtgemäßem Ermessen berücksichtigt werden. Der/Die Bewerber/in hat solche Veränderungen der Stadt Ornbau schriftlich anzuzeigen und ggf. nachzuweisen.

Bei zwei Antragssteller/Antragsstellerinnen wird bei den einzelnen Fragen die Antwortmöglichkeit herangezogen, welche von den beiden Antragsstellern/Antragsstellerinnen die höchste Punktzahl erzielt.

Ortsbezogene Kriterien

a) Erstwohnsitz Ornbau

Es wird die Dauer, die der/die Antragssteller/in mit überwiegendem Aufenthalt in Ornbau leben oder lebten, bewertet. Maßgeblich ist der Bewerbungsstichtag.

Erstwohnsitz pro vollem Jahr 10 Punkte pro Jahr max. 5 Jahre (max. 50 Punkte)

b) Ehrenamt

Personen, die in einem gemeinnützigen Verein oder einer sozial-caritativen oder kirchlichen Gruppe/ Institution oder in den Freiwilligen Feuerwehren Mitglied sind, wird durch zusätzliche Punkte Anerkennung gezeigt. Mehrere Mitgliedschaften in verschiedenen Vereinen/Institutionen können nicht addiert werden. Die Mitgliedschaft muss zum Bewerbungsstichtag noch bestehen. Maßgeblich für die Berechnung der Dauer der Zugehörigkeit ist der Bewerbungsstichtag.

Ehrenamt, Funktion

(z. B. Vorstand, Kassier,...)2 Punkte pro JahrMitgliedschaft (pro vollem Jahr)1 Punkte pro Jahrmax. 5 Jahremax. 15 Punkte

Soziale Kriterien

a) Familiäre Situation

Verheiratet, eingetragene Lebenspartnerschaft oder Paare in eheähnlicher Gemeinschaft 15 Punkte (2 Personen sind gemeinsame Bewerber und beide ziehen in den geplanten Neubau ein)

Alleinstehende 5 Punkte

b) Kinder

Die Stadt Ornbau möchte bei der Vergabe der Bauplätze Familien unterstützen und daher werden die Anzahl der vorhandenen Kinder berücksichtigt.

10 Punkte pro Kind, max. 30 Punkte

Es werden alle kindergeldberechtigten Kinder berücksichtigt, die zum Bewerbungsstichtag das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und im geplanten Neubau wohnen werden.

VI. Anerkennung der Vergaberichtlinien

Mit der Bewerbung um ein Baugrundstück erkennt der/ die Bewerber/in die gemeindliche Vergaberichtlinie uneingeschränkt und vorbehaltslos als für sich verbindlich an und verzichtet auf Einwendungen oder Einreden. Die auch nur teilweise Nichtanerkennung der Vergaberichtlinie, z. B. durch Vorbehalt oder Ähnlichem, führt zum Abschluss der Bewerbung.

VII. Veräußerungsbedingungen

Die Veräußerung der gemeindeeigenen Baugrundstücke unterliegt den nachfolgenden Bedingungen, welche auch im notariellen Kaufvertrag erhalten sind:

1. Bauverpflichtung mit Wiederkaufsrecht

Der Käufer hat sich gegenüber der Stadt Ornbau im Kaufvertrag zu verpflichten, dass er innerhalb einer Frist von 3 Jahren, gerechnet vom Tag der Beurkundung, auf dem Grundstück mit dem Bau eines Wohnhauses entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplans beginnt und das Wohnhaus innerhalb weitere zwei Jahre bezugsfertig herstellt. Falls der Käufer dieser Verpflichtung innerhalb des genannten Zeitraumes nicht nachkommt, so hat er das Vertragsgrundstück der Stadt Ornbau gegen Erstattung des Kaufpreises lastenfrei und entgeltlich auf seine Kosten rückaufzulassen. Eine Verzinsung des Grundstückskaufpreises oder der Erschließungskosten erfolgt nicht und wird nicht erstattet. Zur Sicherung des Rückauflassungsanspruches wird eine Vormerkung nach § 833 BGB eingetragen. Der Käufer ist für den genannten Zeitraum auch verpflichtet, kein Erbbaurecht am Vertragsobjekt zugunsten anderer Personen zu bestellen.

2. Nutzung

Auf dem Baugrundstück dürfen Wohnhäuser mit max. zwei Wohneinheiten errichtet werden. Der Käufer hat das Vertragsgrundstück auf die Dauer von 5 Jahren (Bindungsfrist) ab der Bezugsfertigstellung selbst zu bewohnen. Eine Vermietung ist während dieser Zeit nur für eine eventuelle im Haus vorhandene weitere Wohnung, zulässig. Für den vorgesehenen Bereich für die Bebauung mit Mehrfamilienhäusern (WA 2) findet dieser Abschnitt keine Anwendung.

Aufpreiszahlung

Falls der Verkäufer den Vertragsgegenstand im bebauten Zustand innerhalb von fünf Jahren ab der Bezugsfertigstellung an andere Personen als Ehegatten, eheliche Abkömmlinge, Eltern oder Geschwister veräußert oder das Wohnhaus nicht selbst oder durch den genannten Personenkreis bewohnt wird, so hat der Käufer der Stadt Ornbau einen Aufpreis von 50,00 €/m² Grundstücksfläche nachzuentrichten. Zur Sicherung der Vereinbarung zum Aufpreis wird eine Sicherhypothek bestellt.

4. Der/Die Käufer/in tragen alle Kosten des Vertrages und seines Vollzuges. Das sind im Einzelnen die Notarkosten für die Kaufvertragsbeurkundung, die Kosten des Grundbucheintrags und die Grunderwerbssteuer.

VIII. Vertragsstrafen / Folgen bei Verstoß

Bei Verstoß gegen eine der vorstehenden Verpflichtungen nach Ziffern 5) und/oder bei Fehlangaben innerhalb des Bewerbungsverfahrens kann die Stadt Ornbau ein Wiederkaufsrecht ausüben oder eine Nachzahlung auf den Kaufpreis verlangen. Für Fahlangaben innerhalb des Bewerbungsverfahrens wird eine Vertragsstraße von 50 Prozent des Kaufpreises festgesetzt.

IX. Inkrafttreten

Diese Richtlinien für die Vergabe von Bauplätzen der Stadt Ornbau tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Ornbau, den 13.09.2022 gez. Marco Meier Erster Bürgermeister

Vergabe von Baugrundstücken im Baugebiet "Schimmelwasen I" in Ornbau

Aufgrund des Beschlusses des Stadtrates Ornbau vom 20.06.2023 werden in der ersten Vergaberunde im Jahr 2023 insg. 8 Baugrundstücke zur Bebauung mit Wohngebäuden mit max. 2 Wohneinheiten (Einfamilienhäusern oder Doppelhaushälften) im Baugebiet "Schimmelwasen I" zum Verkauf ausgeschrieben. Die Vergabe der Grundstücke erfolgt nach den vom Stadtrat festgelegten Vergabekriterien vom 13.09.2022.

Der Bauplatzpreis wurde vom Stadtrat auf 110,00 €/m² festgelegt (voll erschlossen).

Die Lage und Größe der Baugrundstücke können dem beigefügten Plan entnommen werden.

Bewerbungen können in der Zeit vom **21.07.2023 bis 20.08.2023** bei der Stadt Ornbau eingereicht werden.

Die erforderlichen Bewerbungsunterlagen stehen auf der Homepage der Stadt Ornbau unter www.ornbau.de zu Verfügung oder können im Rathaus Ornbau abgeholt werden.

Vergabeverfahren für 2 Grundstücke für Mehrfamilienhäuser

im Baugebiet "Schimmelwasen I", Stadt Ornbau

Die im Bebauungsplan "Schimmelwasen" für die Bebauung mit Mehrfamilienhäusern vorgesehenen Grundstücke Fl.Nr. 457/4 und Fl.Nr. 457/5, Gemarkung Ornbau werden von der Stadt Ornbau zum Verkauf ausgeschrieben. Die Stadt möchte damit eine verbesserte Wohnraumversorgung insbesondere für bestimmte Zielgruppen (Haushalte mit geringem und mittlerem Einkommen, Familien und Alleinerziehende mit Kindern, Ältere und Menschen mit Behinderungen) erreichen. Bei der Vermarktung der städtischen Grundstücke zur Schaffung von Mietwohnraum oder Wohnungseigentum werden daher nachfolgende Grundsätze zugrunde gelegt.

Standortbezogene Zielsetzungen

Durch die Vermarktung städtischen Grundstücke wird die Angebotsvielfalt am Wohnungsmarkt zugunsten der sozialen Wohnraumversorgung, freifinanzierter Miet- und Eigentumswohnungen gestärkt. Die Aspekte der Kinder- und Familienfreundlichkeit, Sozial- und Generationengerechtigkeit, der Barrierefreiheit und Umweltfreundlichkeit finden hierbei besondere Berücksichtigung.

Standortbezogen sollen damit unterstützt werden:

- barrierefreie Wohnqualität (z.B. Erschließung durch Aufzug,...)
- bezahlbarer Wohnraum
- familienfreundliches Wohnen
- Wohnen im Eigentum

Kaufpreisangebot sowie ein Gesamtkonzept mit visueller Darstellung des Baukörpers sind der Stadt vorzulegen. Es ist keine Planleistung gefordert.

Das Mindestgebot beträgt 125,00 €/m².

Die Baugrundstuck Fl.Nr. 457/4 hat eine Größe von 1.287 m²; das Grundstück Fl.Nr. 457/5 ist 1.286 m² groß.

Die Ausschreibung der beiden Grundstücke wird im Juli 2023 öffentlich bekannt gemacht. Die vollständigen Bewerbungsunterlagen müssen bis 31.08.2023 im Rathaus Ornbau eingegangen sein.

Ornbau, den 21.06.2023

gez. Meier

Erster Bürgermeister

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Schulsporthalle bei außerschulischer Nutzung

(Sportanlagengebührensatzung) vom 20. Juni 2023

Die Stadt Ornbau erlässt aufgrund der Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBI. S. 264, BayRS 2024-1-I), das zuletzt durch § 6 des Gesetzes vom 10. März 2023 (GVBI. S. 91) geändert worden ist, folgende Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Schulsporthalle der Stadt Ornbau bei außerschulischer Nutzung.

§ 1 Gebührenpflicht

Für die Benutzung der städtischen Schulsporthalle zu außerschulischen Zwecken werden Gebühren nach dieser Satzung erhoben.

§ 2 Entstehen und Fälligkeit der Gebührenschuld

- (1) Die Benutzung der Schulsporthalle für sportliche und außersportliche Zwecke außerhalb der schulischen Nutzung ist bei der Verwaltungsgemeinschaft Triesdorf zu beantragen.
- (2) Die Gebührenschuld entsteht mit dem Beginn der Nutzung laut Reservierung, wird mit Gebührenbescheid erhoben und ist einen Monat nach Zustellung zur Zahlung fällig.
- (3) Die Abrechnung erfolgt jährlich zum Jahresende.

§ 3 Gebührenarten und Gebührenhöhe

(1) Schulsporthalle

je 60 Minuten Nicht in Ornbau ansässige Vereine zahlen 6,00€

Nicht in Ornbau ansässige Vereine zahlen 24,00 €/Std. Die Nutzung der Schulsporthalle ist 4 Wochen vorher bei der Verwaltungsgemeinschaft Triesdorf anzuzeigen und zu

der Verwaltungsgemeinschaft Triesdorf anzuzeigen und zu reservieren. Sollte eine (Teil-) Reservierung nicht benötigt werden, ist dies umgehend der Verwaltungsgemeinschaft Triesdorf anzuzeigen. Die volle Gebühr, ohne Gewährung von Zuschüssen wird erhoben, wenn die Schulsporthalle reserviert und nicht genutzt wird und der Nutzer es ohne triftigen Grund versäumt hat, eine Woche vorher die Verwaltung davon zu informieren.

Sportverein Ornbau

pauschal 2.000,00 €/Jahr

(Sonderveranstaltungen nicht inbegriffen)

Ein Hallenbuch ist zu führen.

(2) Zuschläge

Die Duschgebühren sind in den Nutzungsgebühren enthalten.

(3) Nicht sportliche Veranstaltungen

Nichtsportliche Veranstaltungen sind in der Sporthalle nicht gestattet.

§ 4 Ausnahmeregelung

Für Jugendliche Mitglieder des Sportvereins unter 18 Jahren ist die Benutzung der Sporthalle während der offiziellen Trainingszeiten frei.

Die Stadt Ornbau ist berechtigt, in begründeten Fällen Ausnahmen von dieser Gebührensatzung zu genehmigen.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Gebührensatzung tritt am 01.01.2024 in Kraft. Die Gebührensatzung vom 25.11.2005 tritt gleichzeitig außer Kraft.

Ornbau, den 20.06.2023

Stadt Ornbau

gez. Marco Meier

1. Bürgermeister

Gebrauchte S-Pflastersteine abzugeben

Der Kernweg bei Oberndorf wird im Herbst saniert. In diesem Zuge werden die vorhandenen S-Pflastersteine ausgebaut.

Die Stadt Ornbau hat daher einige 100 m² der S-Pflastersteine abzugeben.

Bei Interesse bitte im Rathaus Weidenbach unter

Tel. 09826/622016 melden.

ORNBAU

Nahwärme Stadt Ornbau

Wichtig für alle Mitglieder der NAHWÄRME ORNBAU eG

Die aktuelle Gründungssatzung der Nahwärme Ornbau eG kann im Internet unter:

Nahwärme-Ornbau.de:Menue:Downloads:Gründungssatzung abgerufen werden.

Der Vorstand

Liebe Mitglieder der Nahwärme Ornbau eG

Wie wir bereits in der Informationsveranstaltung am 15. Juni 2023 in der Stadthalle mitgeteilt haben, bitten wir Euch, den Mitgliedsbeitrag in Höhe von <u>€uro 8.000,00 bis spätestens</u> 31. August 2023 auf folgendes Konto zu überweisen:

Empfänger: Nahwärme Ornbau eG

Bank/Iban-Nr: DE31 7656 0060 0001 7676 74

Betrag: -8.000,00- €uro

Verwendungszweck: Mitglied. Nr......

Gemeinsam für Ornbau

Der Vorstand

Save the date:

Herzliche Einladung zu einer Informationsveranstaltung für die Mitglieder am **Dienstag, den 14.11.2023 um 19:00 Uhr** in die Stadthalle

Folgende Themen sind geplant:

- * Finanzierung
- * Energieberatung



Bürgerhaus Ornbau

Ansprechpartner: Caroline Kübler

Tel.: 09826 6220-73

Mail: buergerhaus@ornbau.de

Bürozeiten: Montag 09:00 – 13.00Uhr und nach Vereinbarung Vormittagskaffee mit den Ferienspaß-Kindern und einer lustigen Rathaus-Rallye

am Montag, 31.07.23 um 10 Uhr

Unter dem Motto "Action, Spaß und Affen im Rathaus" lösen die Kinder verschiedene Aufgaben und Rätsel. Unterstützen Sie die Kinder bei einem gemütlichen Vormittag mit ihrem Wissen rund um Ornbau.

Bitte mit Anmeldung!

Seniorengymnastik

Dieses Angebot richtet sich an alle, die fit bleiben möchten, wieder in Schwung kommen wollen aber auch an Personen mit leichten körperlichen Einschränkungen. Im Sommer findet die Gymnastikstunde draußen statt, im Winter in der Turnhalle. Die Seniorengymnastik findet in Zusammenarbeit mit dem Bayer. Roten Kreuz Ansbach statt. Eine Teilnahme ist jederzeit ohne Anmeldung möglich!

Termin: Ab sofort jeden Mittwoch, 10.00 - 11.00Uhr

Kursleiterin: Magda Eff, Tel.: 09826-9640

Ort: Rupertsweiler 7

Mitzubringen: Getränk und bequeme Kleidung

Weißwurstfrühstück für Senioren

Wir laden Sie herzlich zum Kirchweihausklang am Montag, 24.07.23 ab 10Uhr in das Bürgerhaus ein. Bitte melden Sie sich dazu an! Das Bürgerhaus ist barrierefrei zugänglich.

Haben Sie Lust auf ein gemeinsames Mittagessen im Bürgerhaus?

Ab September bieten wir ein preiswertes Mittagessen für Senioren im Bürgerhaus an. Beliefert werden wir von einem Gasthaus in der Region. **Anmeldungen/Vormerkungen sind bereits möglich.** Ein Fahrdienst in der Stadt Ornbau und seinen Ortsteilen kann ggf. angeboten werden. Das Bürgerhaus ist barrierefrei zugänglich.

Interesse oder Fragen? Dann melden Sie sich ganz unverbindlich im Bürgerhaus.

Ehrenamt in Ornbau - Schenken Sie uns Zeit

Ihr Vorteil:

Sie bestimmen selbst, wann und wieviel Sie unterstützen möchten

 Unsere Einsatzgebiete sind vielfältig: Fahrer*In für den Bürgerbus, Mithilfe bei kleineren Veranstaltungen, musikalische Begleitung bei Festen, Unterstützung beim Mittagstisch,...

Wir bieten:

- Möglichkeit zum Erhalt der Bayerischen Ehrenamtskarte
- Einladung zu Veranstaltungen der Stadt Ornbau
- Nachweis der Ehrenamtlichen Tätigkeit z.B. für Ausbildungen
- Begleitung, Beratung und Unterstützung im Ehrenamt

Melden Sie sich gerne unverbindlich im Bürgerhaus!

Nutzen Sie das Bürgerhaus im Rathaus in Altstadt 7

Zum Bürgerhaus in Altstadt 7 gehören eine Küche und ein Gemeinschaftsraum, der für gemeinnützige Zusammenkünfte zur Verfügung steht.

Als Verein, Verband oder Zusammenschluss von Ornbauer Bürgerinnen und Bürger können Sie die barrierefrei zugänglichen Räume z.B. für Vorträge, Besprechungen, gemeinsames Kartenspielen, Musizieren oder Handarbeiten gerne nutzen.

Getränke und Knabbereien werden zum Unkostenpreis angeboten.

Für die kostenfreie Nutzung ist eine Anmeldung erforderlich, eine gewerbliche Nutzung ist nicht möglich.

Termine im Bürgerhaus – zum Vormerken:

Mittwoch, 09.08.23: Stammtisch

Mittwoch, 13.09.23: Stammtisch mit Brotzeit Ab September: Mittagessen im Bürgerhaus Ab Oktober: - "Marktfahrten" nach Ansbach

Schafkopfrunde im Bürgerhaus



Bürgerbus Ornbau



gültig ab 05.12.2022

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Abfahrt Ornbau (ca.)	07:00	07:00	07:00	07:00	07:00
	13:20	13:20	13:20	13:20	13:20
	14:50	14:50	14:50	14:50	
	15:50	15:50	15:50	15:50	
Abfahrt BH Triesdorf	07:15	07:15	07:15	07:15	07:15
	13:30	13:30	13:30	13:30	13:30
	15:05	15:05	15:05	15:05	
	16:05	16:05	16:05	16:05	



Pfarr- und Stadtbücherei Ornbau

Büchereistandort: Altstadt 5 (Rückgebäude auf dem Schulhof der Grundschule Ornbau)

E-Mail Adresse: buecherei@ornbau.de Online-Katalog:www.eopac.net/BGX430457/

Instagram: buecherei.ornbau

Öffnungszeiten:

3 3 4 4 4	
Dienstags	von 15:30 – 17:00 Uhr
Mittwochs	von 17:00 – 18:00 Uhr
Sonntags	von 10:15 – 11:30 Uhr

Bitte beachten:

Am Kirchweih-Sonntag, 23.07.2023 bleibt die Bücherei geschlossen.

Im August ist die Bücherei nur an Sonntagen geöffnet.

Besuch der Vorschulkinder in der Bücherei

Im Herbst kommen 24 Kinder in die Schule. Mit ihren Erzieherinnen luden wir die zukünftigen Erstklasskinder in die Bücherei ein. Alle durften sich vorstellen und die Kinder lernten den Büchereifuchs und die Frauen vom Büchereiteam kennen. In zwei Gruppen aufgeteilt erlebten die Kinder die spannende Kamishibai-Geschichte vom mutigen Pitzi, der Apfelsaft aus dem dunklen Keller holt und sie besichtigten die Bücherei. Wir besprachen, was es alles in der Bücherei gibt, wie Ausleihen funktioniert und was man dazu braucht. Eine Sache, die man dazu braucht, ist eine Tasche. So bekamen alle einen Rucksack aus Fairtrade-Baumwolle geschenkt und durften ihn bemalen. Jedes Kind braucht auch einen Leseausweis, wer noch keinen hat, soll sich schnell einen in der Bücherei holen! Zum Schluss gab es zur Stärkung Buchstabenkekse und Gießkannensaft.

Als die Rucksäcke getrocknet waren, brachten der Büchereifuchs und Monika sie den Vorschulkinder in den Kindergarten. Der Büchereifuchs war sehr glücklich, die Kinder wiederzusehen und war beeindruckt, weil sie sich so viel über die Bücherei gemerkt hatten.

Ab jetzt können die Kinder jederzeit kostenlos Medien aus der Bücherei ausleihen. Mit ihren Büchereirucksäcken sind sie gut gerüstet für die monatliche Schulausleihe mit ihrer Schulklasse. Herzlichen Dank an den Elternbeirat, der die Rucksäcke finanziert hat!

Wir wünschen den Erstklässlern einen erfolgreichen Schulstart und viel Freude beim Lernen!



Unser Ferienprogramm für junge Leute ab 6 Jahren: Sommerferien-Leseclub

Hast Du Lust auf neue Leseabenteuer, auf ein Fest und auf eine Verlosung? Wir haben viele neue Bücher gekauft, die nur die Leseclub-Mitglieder ausleihen dürfen. Melde Dich in der Bücherei an und hol Dir Dein Mitmach-Heft. Für jedes gelesene Buch bekommst Du einen Stempel. Beim Abschlussfest am 26. September 2023 werden tolle Preise verlost.

Die Teilnahme ist kostenlos.

Anmeldung nur in der Bücherei möglich: von 11. Juli 2023 bis 25. Juli 2023 (Anmeldeschluss)

Buchvorschläge willkommen:

Der nächste Bucheinkauf steht an. Dazu möchten wir unsere Leser und Leserinnen aufrufen, uns Buchvorschläge (Neuerscheinungen) zu nennen, welche dann mit in unseren Bestand aufgenommen werden können. Danke im Voraus für zahlreiche Ideen, Vorschläge und Rückmeldungen.

Termine im Juli:

Schulausleihe: Do., 20.07.2023 Büchereicafé: Di., 25.07.2023 Eine schöne Sommerzeit wünscht das Team der Ornbauer Bücherei



Grundschule Ornbau

Wichtige Informationen zum Ende des Schuljahres

Das Schuljahr neigt sich rasant dem Ende zu. Ganz herzlich möchte ich mich – auch im Namen des Kollegiums in Ornbau - für Ihr Engagement, Ihre Unterstützung und das Vertrauen, das Sie unserer Arbeit entgegengebracht haben, bedanken.

Ab Montag, 24.07.2023 bis einschließlich Donnerstag, 27.07.2023 endet der Unterricht wegen des Zirkusprojekts wie in Elternnachricht bekannt gegeben.

Am Freitag, 28.07.2023 ist um 10.35 Uhr Schulschluss.

Der Schulschlussgottesdienst in Ornbau findet am 28.07.2023 um 08.45 Uhr in der katholischen Kirche statt. Die Schüler treffen sich im Klassenzimmer und laufen gemeinsam mit ihrer Lehrkraft zur Kirche. Die Eltern sowie die gesamte Bevölkerung sind herzlich dazu eingeladen.

Das neue Schuljahr beginnt am Dienstag, den 12.09.2023. Die Schüler treffen sich morgens um

7.45 Uhr in ihren Klassenzimmern und laufen dann gemeinsam zur Kirche. Die neuen Erstklässler treffen sich direkt an der Kirche um 8.45 Uhr.

In der ersten Schulwoche endet der Unterricht um 11.20 Uhr. Ab der zweiten Schulwoche findet stundenplanmäßiger Unterricht statt.

Mit freundlichen Grüßen Nicole Barsim-Hofer, Rektorin Schulleiterin



Ornbauer Vereine

Schützenverein Ornbau

Donnerstag, 20.7.2023 ab 18.30 Uhr Kirchweihauftakt

im Schützenhaus Ornbau, Weidenbacher Str. 23a.

Es werden Bratwürste mit Kraut, Bratwurstsemmeln und Keckbrote angeboten.

Die Speisen können auch abgeholt werden.

Sommerpause im Schützenhaus Ornbau vom 21.7.23 bis 16.8.23.

Ab Donnerstag, 17.8.23 ist es Schützenhaus Ornbau ab 19 Uhr wieder für ALLE geöffnet.

Terminvorankündigung:

Jahresversammlung des Schützenverein Ornbau, mit Neuwahlen, am Samstag 28.10.2023 ab 19 Uhr im Schützenhaus Ornbau.

Stadtjugend Ornbau

Öffnungszeiten Jugendzentrum Dienstag von 19:00 Uhr bis 22:00 Uhr



Familienanzeigen!

Teilen Sie es in Ihrer Heimat- und Bürgerzeitung mit – einfach bequem ONLINE BUCHEN: anzeigen.wittich.de

MGV Cäcilia Ornbau

Weinfahrt mit Auftritt in Adolzhausen



Der Ausflug des Gesangvereins führte an die Tauber in den Weinort Markelsheim. Bei einer Weinprobe "hoch auf dem gelben Wagen" fuhren die Teilnehmer durch die Weinberge. Begleitet wurde die Fahrt von der Weinführerin und ehemaligen Weinkönigin Conny Lehr. Natürlich sangen die Teilnehmer fleißig mit. Abends nahmen die Ornbauer Sänger am Jahressingen des Gesangverein Harmonie & Harmonists Adolzhausen, einem Ortsteil der Stadt Niederstetten teil. Um auch längerfristig in Erinnerung zu bleiben übergab 1. Vorstand Karl Sellinger Taschen mit dem Aufdruck unseres Stadtjubiläums als Gastgeschenk.

Fischereiverein Nürnberg

Neue Fischerkönige in Ornbau gekürt



Bürgermeister Marco Meier mit den alten und neuen Fischerkönige Philipp Schatz (links) und Max Ludwig (rechts)

Am vergangenen Wochenende hat der Fischereiverein Nürnberg das Königsfischen in herrlicher Atmosphäre am Dämla ausgerichtet. Die bisherigen Könige konnten ihren Titel verteidigen. Bürgermeister Marco Meier übernahm die Proklamation der Könige gemeinsam mit dem Fischereivereinsvorsitzenden Peter Neuner. Bei den Erwachsenen bleibt Philipp Schatz der Fischerkönig, der einen 8.532 Gramm schweren Spiegelkarpfen gefangen hat. Bei den Jugendlichen hat Max Ludwig mit einem 2.652 Gramm schweren Spiegelkarpfen seinen Titel verteidigt.



Markt Weidenbach

www.weidenbach-triesdorf.de



Veranstaltungen

Freitag 21.07.2023

15 Jahre Mehrgenerationenhaus Weidenbach

Dienstag 25.07.2023

14.00 Uhr, Spielenachmittag für Senioren, Mehrgenerationenhaus

Donnerstag 27.07.2023

14.00 Uhr, B-Treff, Landeskirchliche Gemeinschaft Weidenbach Sonntag 30.07.2023

9.30 Uhr, Gottesdienst im Grünen in Nehdorf, Evang. Kirchengemeinde Weidenbach

ab 11.00 Uhr, Rosenhofkerwa, FFW Nehdorf

Montag 31.07.2023 - Samstag 05.08.2023

Kidscamp 1, Landeskirchliche Gemeinschaft Weidenbach



Termine für die Gemeinderatssitzungen

Montag, 24. Juli 2023 Montag, 14. August 2023

Amtliche Bekanntmachungen

Bericht aus der Sitzung des Marktgemeinderates am 03.07.2023

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2023

Bürgermeister Albrecht führt das, dass der Entwurf des Haushaltsplanes verwaltungsintern vorbereitet und am 27.06.2023 im Finanzausschuss vorberaten wurde. Die Hinweise aus der Beratung im Finanzausschuss wurden entsprechend eingearbeitet. Wie z.B. die Einnahme des Findelinchen, Umbuchungen hinsichtlich des Beitrags der Region Hesselberg und die Rückzahlung des Kredits an den TSV Weidenbach. Die Mehrheit des Finanzausschusses hat den vorliegenden Haushaltsplan dem Marktgemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen. Bürgermeister Albrecht geht weiterhin darauf ein, dass der Haushaltsplan in seinen Ansätzen ausgeglichen ist und der Verwaltungshaushalt ein Volumen von 5.803.000 € und der Vermögenshaushalt von 4.701.900 € hat. Viele der im Haushaltsplan und Finanzplan aufgeführten Maßnahmen sind bereits beschlossen und auch teilweise bereits begonnen. Daher konnte mit realistischen Zahlen geplant werden. Die Zuführung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt liegt bei 658.300 €. Nach derzeitiger Einschätzung kann auch in den kommenden Jahren mit einer Zuführung zum Vermögenshaushalt gerechnet werden. Anschließend geht er auf die Maßnahmen im Finanzplan und deren Ausgaben ein. Dies wären unter anderem Anschaffungen für die Feuerwehren, die Sanierung der Schule, die Hochbaumaßnahme zur Sanierung des Mehrgenerationenhauses und Restzahlung für die Erweiterung der Kindertageseinrichtung. Weiterhin sind darin, dass Darlehen des TSV Weidenbach, Planungskosten für den Neubau der Sporthalle und Planungskosten für die Brückensanierung enthalten.

Die Sanierung der Kläranlage ist ebenfalls für die kommenden Jahre mit enthalten. Die Kosten zur Gestaltung des Vorplatzes der Leichenhalle sowie Anschaffungen des Bauhofs, die Sanierung der Schulstraße und die Machbarkeitsstudie Marktplatz, sind ebenfalls im Investitionsplan vorgesehen. Die größten Einnahmen sind Zuschüsse für die laufenden Maßnahmen wie die Sanierung der Schule, des Kindergartens, des Bewegungsparks und der Schulstraße. Ebenso erhält der Markt Weidenbach pauschale Zuweisung zum Straßenbau sowie Herstellungs- und Verbesserungsbeiträge. Des Weiteren ist eine Rücklagenentnahme vorgesehen und eine Zuführung zum Vermögenshaushalt. Sollten die Ausgaben und Einnahmen, wie veranschlagt anfallen, ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 468.300 € erforderlich. Herr Goth geht auf die Schuldenentwicklung ein. Diese konnten in den letzten Jahren abgebaut werde. Durch die geplante Kreditaufnahme steigt die Pro-Kopf-Verschuldung auf 706,57 €/pro Einwohner. Durch die geplante Rücklagenentnahme von 1.000.000 € verbleiben noch rd. 300.000 € in den Rücklagen. Der Stellenplan bleibt weitestgehend unverändert. Die Kosten des Verwaltungshaushaltes sind durch höhere Personalausgaben gestiegen. Dieser bleibt jedoch auch in den nächsten Jahren konstant, wohingegen der Vermögenshaushalt rückläufig ist. Wesentliche Einnahmen im Verwaltungshaushalt sind die Steuern und Schlüsselzuweisung sowie Mieten und Pachten. Wesentliche Ausgaben sind die Personalausgaben, die Kreisumlage, die VG-Umlage und die Zuführung zum Vermögenshaushalt. Anschließend erläutert er die einzelnen Einzelpläne und deren wesentlichen Punkte.

Aus den Reihen des Marktgemeinderates wird bemängelt, dass dem Finanzausschuss die Unterlagen vor der Beratung nicht übermittelt wurden und diese auch für die Sitzung des Gemeinderates erst sehr spät vorlagen. Daher war keine Zeit für eine intensive Prüfung. Bürgermeister Albrecht entgegnet, dass in der Sitzung des Haushaltsausschusses auf jede Haushaltsstelle im Verwaltungshaushalt eingegangen wurde. Für den Vermögenshaushalt wurden den Ausschussmitgliedern eine Tischvorlage ausgehändigt. Der Antrag von Marktgemeinderat Tiefel, die Beratung und Beschlussfassung zum Haushaltsplan und Haushaltssatzung für das Jahr 2023 zu vertagen und eine Rückverweisung an den Finanzausschuss zur Prüfung der offenen Punkte vorzunehmen, wurde abgelehnt.

Bürgermeister Albrecht fasste vor der Beschlussfassung nochmals zusammen: Mit dem beschlossenen Haushaltsplanentwurf 2023 und dem mittelfristigen Investitionsplan sind wir sehr gut aufgestellt und bieten dem Marktgemeinderat und dem Bürgermeister Planungssicherheit und Handlungsspielräume. Wir schaffen hervorragende Bedingungen für die Kinderbetreuung und Bildung. Die Investitionen für die beiden Bauabschnitte der Schule sind sicher sehr hoch, aber jeder Cent ist hier ein gut angelegter Cent. Unser Schulgebäude wird durch den Umbau zukunftsfähig, sei es in der digitalen Welt, aber auch für den zukünftigen Anspruch auf Ganztagesbetreuung. Die geplanten Kosten von 4 Mio. € im jetzigen Bauabschnitt und die ca. 1,7 Mio. € für den nächsten Bauabschnitt erscheinen gegenüber Summen die aus der Presse von anderen Kommunen aufgerufen werden von 8 Mio. € und mehr, für die Gemeinde Weidenbach eher niedriger als in anderen Gemeinden auszu-

Das Gleiche gilt für die Abwasseranlage in unserem Gemeindegebiet. Die Betriebserlaubnis wurde um weitere 20 Jahre ausgeweitet. Sicherlich mit hohen Auflagen, aber auch hier gilt: Die ersten Kostenschätzungen von a. 4 Millionen € erscheinen auch hier gegenüber anderen Kommunen eher niedrig. Dort wird oft von 8, 10 und 12 Mio. gelesen. Die Finanzplanung der nächsten Jahre ist aktuell schwierig einzuschätzen, da uns für diese Maßnahmen noch keine Förderungen und Summen dazu zur Verfügung stehen. Fakt ist aber eines: Wir müssen dort vieles machen und das Ganze wird nicht ohne Kreditaufnahmen und Umlagen über Gebühren oder Verbesserungsbeiträge möglich sein. Wir investieren weiterhin in sehr hohe Aufenthaltsqualitäten in unseren Orten und gleichzeitig sichern wir die Umwelt und stellen den Brand- und Katastrophenschutz sicher.

Den vielen Investitionen stehen weiter zukünftige Einnahmen gegenüber, die wir Heute noch nicht beziffern können. So sei hier z.B. das Quartier am Marktplatz genannt.

Aber auch die vielen Versorgungsleitungen, bei denen wir jetzt in Vorleistung treten, diese aber in der nahen Zukunft entsprechend an die Versorger veräußern können. Genannt seien hier die Nahwärmeleitung und auch die vielen Leerrohre für die Glasfaserversorgung.

Der Dank des Bürgermeisters ging an den Marktgemeinderat für die konstruktive Mitarbeit und die weitreichenden Beschlüsse. Ein herzlicher Dank auch den Mitarbeitern in der Verwaltung um die Geschäftsleiterin Frau Schöller. Nur die hervorragende kompetente Unterstützung der Verwaltung macht die Umsetzung solcher Maßnahmen und Projekte möglich. Und das schon über Jahre!

Viele der aufgeführten Maßnahmen sind schon beschlossen und auf den Weg gebracht, daher bittet Bürgermeister Albrecht abschließend um Zustimmung, um gemeinsam für Weidenbach, seine Ortsteile und vor allem für seine Bürgerinnen und Bürger das Beste zu erreichen

Anschließend hat der Marktgemeinderat die Haushaltssatzung und den Haushaltplan mit Anlagen zugestimmt.

Neufassung Stellplatzsatzung

In der Klausurtagung des Marktgemeinderates wurde u.a. auch über die Parkplatzsituation in Triesdorf gesprochen. Eine Zusammenstellung des Bezirk Mittelfranken hat ergeben, dass in Triesdorf derzeit rd. 970 Stellplätze vorhanden sind. Im Rahmen der Beratung wurde vorgeschlagen, die Stellplatzsatzung zu überarbeiten und für den Bereich von Triesdorf eine feste Anzahl an vorzuhaltenden Stellplätzen festzuschreiben.

Die Stellplatzsatzung wurde daher überarbeitet. Für Triesdorf sind 1.000 Stellplätze vorgesehen; zzgl. 2 behindertengerechte Stellplätze bei Neu- und Ersatzbauten. Für den Bereich von Weidenbach und den übrigen Stellplätzen wurden auch die Richtwerte angepasst. Der Marktgemeinderat hat die neue Stellplatzsatzung beschlossen. Diese wird an anderer Stelle noch amtlich bekannt gemacht.

Ausbau Kernweg Weiherschneidbach

Bürgermeister Albrecht führt aus, dass bereits ein Grundsatzbeschluss zum Bau des Kernweges bei Weiherschneidbach gefasst wurde. Durch die Flurneuordnung Altmühl-Mönchswald-Region 1 soll 2023 der Kernweg bei Weiherschneidbach ausgebaut werden. Für den Ausbau ist mit dem Amt für Ländliche Entwicklung eine Kostenvereinbarung abzuschließen. Diese enthält u.a. die Kosten in Höhe von 509.120 € und die Kostenbeteiligung des Marktes Weidenbach mit 129.324 €.

Voraussichtlich fallen 2023 noch 30.000 € und 2024 100.000 € Kosten an.

Der Marktgemeinderat hat dem Abschluss der Kostenvereinbarung zugestimmt.

Bauanträge

a) Voranfrage - Neubau 60-Bettenhaus, Triesdorfer Straße, Fl.Nr. 1216, Gemarkung Weidenbach

Der Bezirk Mittelfranken beabsichtigt den Bau eines Gästehauses mit 60 Einzelzimmern. Das Gebäude soll zwischen der Mensa und dem Haus 36 entstehen, um eine gute interne Anbindung zu gewährleisten und die Synergieeffekte am Standort zu nutzen. Das Vorhaben befindet sich im unbeplanten Innenbereich, in einem Gebiet ohne Bebauungsplan. Für die 23 entfallenden Stellplätze werden insg. 36 weitere Stellplätze am Milchgewinnungszentrum gebaut. An der Triesdorfer Straße soll auch ein Haltebereich für Busse entstehen.

Aus den Reihen des Marktgemeinderates wird angeführt, dass die Anwesen Triesdorfer Straße 41 bis 49 im Eigentum des Bezirk Mittelfrankens und sanierungsbedürftig sind. Diese könnten abgebrochen und auf der freiwerdenden Fläche ein Neubau errichtet werden. Weiterhin wird angeführt, dass dem großen Baukörper an der Stelle nicht zugestimmt werden kann, da damit auch ortsnah Stellplätze entfallen. Weiterhin wird aus den Reihen des Marktgemeinderates angeführt, dass der Gemeinderat das geplante Hotel und Bettenhaus im eingeschränkten Gewerbebetrieb abgelehnt hat, mit der Begründung, dass auf bezirkseigenen Flächen gebaut werden soll. Dies wird nun durch dieses Vorhaben verwirklicht. Die Gäste und Schüler sollen zentral mit Anbindung an die Mensa untergebracht werden.

Die Innenentwicklung wird befürwortet. Der Voranfrage wurde mehrheitlich zugestimmt. Entsprechend der Stellplatzsatzung sind 2 zwei behindertengerechte Stellplätze in der Nähe des Eingangsbereiches mit auszuweisen.

b) Erweiterung Fahrsiloanlage mit Kompostplatte, Parkplatz. Fl.Nr. 1214, Gemarkung Weidenbach

Das Vorhaben sieht die Erweiterung der bestehenden Fahrsiloanlage um 2 weitere Fahrsilos vor. Außerdem werden 34 neue Parkplätze geschaffen. Davon sind 23 als Ersatz für die entfallenden Stellplätze für das 60 Bettenhaus geplant. Es wird auch eine neue Kompostplatte gebaut. Dem Vorhaben wurde das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Errichtung PV-Anlage und Forschungsprojekt, Seckendorffstraße, Fl.Nr. 1265, Gemarkung Weidenbach

Das Vorhaben sieht die Errichtung einer PV-Anlage sowie eines Forschungsprojekts zur Ernte von Gemüse durch einen Ernteroboter vor. Es befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "SO Regenerative Energien" und kann im Genehmigungsfreistellungsverfahren genehmigt werden.

Es werden 8 Aufständermodule mit einer Aufstellfläche von 4 x 5 m und 2 Vertikalmodule aufgestellt. Zwischen den Modulen wird Strauchgemüse angepflanzt, welches der Ernteroboter automatisch ernten soll.

d) Errichtung Zaun und Pool mit Überdachung, Am Wannenbuck 21, Fl.Nr. 220/13, Gemarkung Weidenbach

Das Vorhaben sieht den Bau eines Zaunes als Lärmschutz und die Errichtung eines Pools mit Überdachung vor. Es befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 8 "Am Wannenbach" und entspricht nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes. Die Beratung und Beschlussfassung wird zurückgestellt, um zu klären, welche Art von Zaun, wo auf dem Grundstück errichtet werden soll.

Bekanntgaben des Bürgermeisters

- An der Aktion Stadtradeln nehmen viele Bürger teil und haben in der ersten Woche schon über 8000 Kilometer erradelt. An der Auftaktausfahrt nahmen über 35 Teilnehmer teil. Bürgermeister Albrecht ruft zum Mitmachen auf.
- Alle Vermieter wurden eingeladen und eine neue Wohnungsbörse auf der Homepage der Gemeinde Weidenbach vorgestellt.
- Der Markt Weidenbach war mit einem Informationsstand am Johannitag in Triesdorf präsent und konnte hohen Besuch durch Minister Aiwanger empfangen
- Für die geplante DK2-Deponie in Sommersdorf findet nun der Scopingtermin statt. Die n\u00e4here Beratung dazu findet in der n\u00e4chsten Sitzung statt.
- In den vergangenen Tagen wurde in das JUZ eingebrochen.
 Dies wurde zur Anzeige gebracht.
- Nachdem die Daten von den interessierten Grundstückseigentümern erhoben wurden, liegen nun die ersten Zahlen zur Nahwärme vor, welche in einem Arbeitskreis vorgestellt wurden. Voraussichtlich im September wird die nächste große Informationsveranstaltung stattfinden können.

Satzung über die Anzahl, die Ablöse und die Gestaltung von Stellplätzen

(Stellplatzsatzung - StS)

Der Markt Weidenbach erlässt aufgrund Art. 81 Abs. 1 Nr. 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.8.2007 (GVBI. S. 588), zuletzt geändert durch § 36 G zur Anpassung an das Neue Dienstrecht vom 20.12.2011 (GVBI S. 689) folgende

Satzung

§ 1 Geltungsbereich

Die Satzung gilt für das gesamte Gemeindegebiet Weidenbach einschließlich aller Ortsteile. Sie gilt nicht, soweit in rechtsverbindlichen Bebauungsplänen oder anderen städtebaulichen Satzungen davon abweichende Bestimmungen bestehen.

§ 2 Pflicht zur Herstellung von Stellplätzen

- (1) Bei der Errichtung, wesentlichen Änderungen oder Nutzungsänderungen von Gebäuden oder sonstigen baulichen Anlagen, bei denen Zu- und Abfahrtsverkehr zu erwarten ist, sind Stellplätze für Kraftfahrzeuge in ausreichender Anzahl und Größe und in geeigneter Beschaffenheit herzustellen und bereitzuhalten.
- (2) Die Stellplätze sind auf dem Baugrundstück selbst herzustellen und auf Dauer zur Verfügung zu halten. Die Herstellung ist auch auf einem geeigneten Grundstück in unmittelbarer Nähe zulässig, wenn dessen Benutzung auf Dauer für diesen Zweck gegenüber dem Rechtsträger der Bauaufsichtsbehörde und dem Markt Weidenbach rechtlich gesichert ist.
- (3) Die Stellplätze k\u00f6nnen als offene Stellpl\u00e4tze oder als Stellpl\u00e4tze in Garagen, Carports oder Tiefgaragen hergestellt werden

§ 3 Anzahl der erforderlichen Stellplätze

- (1) Die Anzahl der nach Art. 47 Abs. 1 i. V. m. Abs. 2 Satz 2 BayBO erforderlichen Stellplätze ist anhand der Richtzahlenliste zu ermitteln, die als Anlagen Bestandteil dieser Satzung ist. Für Weidenbach und die Ortsteile Esbach, Leidendorf, Nehdorf, Kolmschneidbach, Irrebach und Weiherschneidbach ist Anlage 1 ausschlaggebend. Für den Ortsteil Triesdorf Anlage 2. Der Stellplatzbedarf ist rechnerisch auf zwei Stellen hinter dem Komma zu ermitteln und auf die nächste ganze Zahl aufzurunden. Bei Vorhaben mit unterschiedlichen Nutzungen ist der Stellplatzbedarf jeder einzelnen Nutzung zunächst ohne Rundung zu ermitteln und zu addieren; diese Zahl ist auf die nächste ganze Zahl aufzurunden.
- (2) Die Anzahl der erforderlichen Stellplätze für Vorhaben, die in der Anlage nicht erfasst sind, richtet sich nach der Garagenund Stellplatzverordnung (GaStellV) des Bayerischen Staatsministeriums des Innern in ihrer jeweils geltenden Fassung. Sind in dieser Rechtsverordnung entsprechende Vorhaben nicht erfasst, so ist die Anzahl der erforderlichen Stellplätze unter sinngemäßer Berücksichtigung der Richtzahlen für Vorhaben mit vergleichbarem Bedarf zu ermitteln.
- (3) Für Anlagen mit regelmäßigem Lastkraftwagenverkehr ist auch eine ausreichende Anzahl von Stellplätzen für Lastkraftwagen nachzuweisen. Auf ausgewiesenen Ladezonen für den Anlieferverkehr dürfen keine Stellplätze nachgewiesen werden.
- (4) Für Anlagen, bei denen ein Besucherverkehr mit Autobussen zu erwarten ist, ist auch eine ausreichende Anzahl von Stellplätzen für Autobusse nachzuweisen.
- (5) Werden Anlagen verschiedenartig genutzt, ist der Stellplatzbedarf für jede Nutzung (Verkehrsquelle) getrennt zu ermitteln. Eine gegenseitige Anrechnung ist nur bei zeitlich getrennter Nutzung möglich.
- (6) Notwendige Stellplätze müssen ungehindert und unabhängig voneinander befahrbar und nutzbar sein.
- (7) Der Vorplatz vor Garagen/Carports (Stauraum) gilt nicht als Stellplatz im Sinne dieser Satzung.
- (8) Bei Bestandsgebäuden, welche den erforderlichen Stellplatzschlüssel nicht erfüllen, kann bei wesentlichen Änderungen im Einzelfall nach Art. 54 BayBO eine Nachforderung von Stellplätzen erfolgen. Dies gilt nicht, wenn sonst die Schaffung oder Erneuerung von Wohnraum erheblich erschwert oder verhindert würde.

§ 4 Beschaffenheit, Anordnung und Gestaltung der Stellplätze

(1) Für Stellplätze ist eine ausreichende Bepflanzung der Zufahrten und der Stellflächen vorzusehen. Die Flächen sind möglichst unversiegelt oder mit wassergebundener Decke und breitflächiger Versickerung (z. B. Rasengittersteine, Schotter-, Pflasterrasen) anzulegen. Stellplätze sind durch Bepflanzungen abzuschirmen. Stellplatzanlagen mit mehr als 10 Stellplätzen sind durch Bäume und Sträucher zu gliedern; Fortsetzung auf Seite 18

Radlerbänkla mit Getränkeautomat in Taugenroth eingeweiht





"Da bei uns viele Radfahrer vorbei fahren und wir auch des Öfteren nach der nächsten Sitzgelegenheit oder dem nächsten Getränkeverkauf gefragt werden, kam uns die Idee: "Radlerbänkla Taugenroth". Nach ein paar handwerklichen Taten war die Idee umgesetzt.

Der Automat ist bis Ende Oktober täglich geöffnet. Wir freuen uns auf euch", berichtet die 16-jährige Sofia Kocher aus Taugenroth. Bürgermeister Marco Meier unterstützte mit seinem Stadtrat die Projektidee von Beginn an: "Ich finde es toll, wenn gerade Kinder und Jugendliche mit Ideen auf mich zukommen. So konnten schon verschiedene kleinere Projekte in unserem Stadtgebiet umgesetzt werden.

Die Kinder und Jugendlichen sollen direkt an der Weiterentwicklung in Ornbau motiviert und beteiligt werden", so der Bürgermeister.

Vollversammlung Bayerischer Städtetag 2023 in Erlangen







Das Dorfgemeinschaftshaus in Obermühl bekommt einen neuen Anstrich.

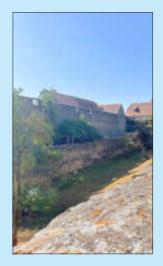


Das Feuerwehrhaus in Gern wird optisch aufgehübscht.

Aktuelles aus dem Stadtrat



Das Ornbauer Kulturgut, die (fast) komplette erhaltene Stadtmauer, soll in den nächsten Jahren saniert werden.



Der Stadtrat hat ein mehrjähriges Sanierungskonzept für die Stadtmauer beschlossen.



Die Vorbereitungen zum Neubau des Filtratwasserbehälters in der Kläranlage laufen auf Hochtouren.

Einweihung des Spielplatzes in Weiherschneidbach







Im Verlaufe des internen Dorffestes in Weiherschneidbach wurde am Samstag, 08. Juli 2023 der neue Spielplatz eingeweiht.

Vorstand Jürgen Herrmann und Bürgermeister Willi Albrecht konnten zahlreiche Bürgerinnen und Bürger aus Weiherschneidbach und zahlreiche Kinder begrüßen. Direkt am Dorfgemeinschaftshaus wurde eine Fläche erworben und dort entstand der neue Spielplatz.

Durch viele Eigenleistungen der Bürgerinnen und Bürger aus Weiherschneidbach, den Bauhofmitarbeitern der Gemeinde, durch finanzielle Unterstützung der Gemeinde Weidenbach und durch Förderung des Amtes für ländliche Entwicklung konnte der neue Spielplatz angelegt werden. Nach den offiziellen Ansprachen wurde der Spielplatz von den Kindern eingenommen, was sie mit Handabdrücken auf einer Holzwand besiegelten.

Aktuelles von den Baustellen im Gemeindegebiet

Ein paar Bilder über den Baufortschritt der aktuellen Baustellen:



Umbau/Sanierung des Schulhauses - Der Aufzugschacht wird betoniert



Der Bewegungspark nimmt Formen an - die ersten Geräte werden aufgestellt



Sanierung der Schulstraße - Einbau der Wärmeleitung

- dabei ist für je 10 Stellplätze mindestens ein standortgerechter Baum zu pflanzen, dessen Baumscheibe mindestens der Fläche eines Stellplatzes entspricht.
- (2) Stellplätze für Besucher müssen leicht und auf kurzem Wege erreichbar sein. Soweit sie durch Tiefgaragenstellplätze nachgewiesen sind, sind Hinweisschilder anzubringen.
- (3) Stellplätze für Schank- und Speisewirtschaften sowie für Beherbergungsbetriebe sind so anzuordnen, dass sie leicht auffindbar sind. Auf sie ist durch entsprechende Schilder hinzuweisen.
- (4) Mehr als 4 zusammenhängende Stellplätze sind nur über eine gemeinsame Zu- und Abfahrt mit einer Höchstbreite von 6 m an die öffentliche Verkehrsfläche anzuschließen.
- (5) Hinsichtlich der Bemessung von Einstellplätzen für Kraftfahrzeuge (Garagen/Carports) gelten die Vorschriften der GaStellV des Freistaates Bayern in der der jeweils geltenden Fassung.

§ 5 Stellplatznachweis

- (1) Mit dem Bauantrag bzw. im Genehmigungsfreistellungsverfahren ist durch die Bauvorlage nachzuweisen, dass die erforderlichen Garagen/Carports und Stellplätze einschließlich der Zu- und Abfahrten vorhanden sind oder hergestellt werden. Demgemäß müssen in den Plänen die Einstellplätze mit ihren Zu- und Abfahrten auf dem Grundstück nach Größe, Lage und Anordnung zeichnerisch dargestellt werden.
- (2) Neben der zeichnerischen Darstellung gem. Abs. 1 ist in die Baubeschreibung jeweils eine Stellplatzberechnung unter Angabe der Stellplatzzahl (Tiefgarage, oberirdisch, Besucher usw.) und der für die Berechnung relevanten Faktoren aufzunehmen.

§ 6 Stellplatzablösungsvertrag

- (1) Die Entscheidung über den Abschluss eines Ablösungsvertrags steht im Ermessen der Gemeinde. Der Bauherr hat keinen Anspruch auf Abschluss eines solchen Vertrags; dies gilt auch dann, wenn die Stellplätze nicht auf dem Baugrundstück oder in der Nähe des Baugrundstückes tatsächlich hergestellt werden können.
- (2) Der Ablösungsbetrag beträgt je Stellplatz 12.500 €. Die Einzelheiten über die Ablösung sind im Ablösungsvertrag geregelt.
- (3) Der Ablösungsvertrag ist vor Erteilung der Baugenehmigung abzuschließen. Ist die Erteilung der Baugenehmigung nicht erforderlich, so ist der Vertrag spätestens einen Monat vor Baubeginn abzuschließen.

§ 7 Abweichungen

Von den Vorschriften dieser Satzungen können nach Art. 63 BayBO Abweichungen von der Bauaufsichtsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde erteilt werden. Bei verfahrensfreien Vorhaben entscheidet die Gemeinde.

§ 8 Ordnungswidrigkeiten

Mit Geldbuße bis zu 500.000 Euro kann gemäß Art. 79 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BayBO belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen die §§ 1 bis 5 verstößt.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 23.10.1991 mit der Änderungssatzung vom 27.11.2001 außer Kraft.

Markt Weidenbach Weidenbach, den 21.07.2023 gez. Willi Albrecht Erster Bürgermeister

Stellplatzsatzung Markt Weidenbach Anlage 1

Anlage 1 zu § 3 der Satzung über die Anzahl, die Ablöse und die Gestaltung von Stellplätzen (Stellplatzsatzung – StS)

Nr.	estaltung von Stellplätze Verkehrsquelle	Zahl	Hiervon
		der Stellplätze	in Vom- hundert- sätzen für Besucher
1.	Wohngebäude	4 04-11-1-4-	
1.1	Einfamilienhäuser bis 130 m² WF Einfamilienhäuser über	1 Stellplatz 2 Stellplätze	
	130 m² WF	·	
1.3	Zusätzlich zu 1.1 und 1.2	1 Stellplatz je Einlieger- wohnung	
1.4	Mehrfamilienhäuser und sonstige Gebäude mit Wohnungen bis 45 m² WF	1 Stellplatz je Wohnung	10
1.5	Mehrfamilienhäuser und sonstige Gebäude mit Wohnungen über 45 m ²	2 Stellplätze je Wohnung	10
1.6	Wochenend- und Ferienhäuser	1 Stellplatz je Wohnung	
1.7	Kinder-, Schüler- und Jugendwohnheime	1 Stellplatz je 10 Betten, mind. 2 Stellplätze	75
1.8	Studentenwohnheime	1 Stellplatz je Bett	10
1.9	Altenwohnheime	1 Stellplatz je 15 Betten, mind. 5 Stellplätze	50
1.10	Altenheime, Langzeit- und Kurzzeitpflege- heime, Tagespflegeein- richtung	1 Stellplatz je 12 Betten bzw. Pflegeplätze, mind. 5 Stell- plätze	50
2.	Gebäude mit Büro-, Verwaltungs- und Praxisräumen		
2.1	Büro- und Verwaltungs- räume allgemein	1 Stellplatz je 30 m² NF	20
2.2	Räume mit erheb- lichem Besucher- verkehr (Schalter-, Abfertigungs- oder Beratungsräume, Arzt- praxen und dergl.)	1 Stellplatz je 20 m² NF, mind. 3 Stellplätze	75
3.	Verkaufsstätten		
3.1.	Läden	1 Stellplatz je 30 m² NF (V), mind. 2 Stellplätze je Laden	75
3.2	Waren- und Geschäfts- häuser (einschließ- lich Einkaufszentren, großflächigen Einzel- handelsbetrieben)	1 Stellplatz je 20 m² NF (V)	75
4.	Versammlungsstätten (außer Sportstätten)		
4.1	Versammlungs- stätten von überört- licher Bedeutung (z.B. Theater, Konzerthäuser, Mehrzweckhallen)	1 Stellplatz je 5 Sitzplätze	90
4.2	Sonstige Ver- sammlungsstätten (z.B. Lichtspieltheater, Schulaulen, Vortrags- säle)	1 Stellplatz je 10 Sitzplätze	90

5.	Gewerbliche Anlagen		
5.1	Handwerks- und Industriebetriebe	1 Stellplatz je 50 m² NF oder je 3 Beschäftigte	10
5.2	Lagerräume, -plätze, Ausstellungs-, Ver- kaufsplätze	1 Stellplatz je 80 m² NF oder je 3 Beschäftigte	
5.3	Kraftfahrzeugwerk- stätten	6 Stellplätze je Wartungs- und Reparaturstand	
6.	Verschiedenes	·	
6.1	Kleingartenanlagen	1 Stellplatz je 3 Kleingärten	

WF = Wohnfläche

NF = Nutzfläche nach DIN 277 Teil 2

NF (V) = Verkaufsnutzfläche

Stellplatzsatzung Markt Weidenbach Anlage 2

Anlage 2 zur § 3 der Satzung über die Anzahl, die Ablöse und die Gestaltung von Stellplätzen (Stellplatzsatzung – StS)

Für den Ortsteil Triesdorf (Bildungsstandort Triesdorf) sind grundsätzlich 1.000 Stellplätze herzustellen und bereit zu halten. Unabhängig davon sind bei Neu- und Ersatzbauten 2 behindertengerechte Stellplätze in der Nähe des Haupteinganges zu schaffen.

Die Abgrenzung des Ortsteils Triesdorf ergibt sich aus der beigefügten Karte; grau hinterlegter Bereich.



Der Kinder Gipfel Kinder reden - Erwachsene hören zu

Kinderrechte sind Menschenrechte! www.kindergipfel.de

weitere Informationen:
Naturfreundejugend Deutschlands
Haus Humboldtstein, 53424 Remager
Tel. (02228) 94 15-0
info@naturfreundejugend.de





Bürgerbus Weidenbach



Bürgerbus Weidenbach

<u>Neues Angebot – Fahrten zu Markttagen</u>

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

ab sofort bieten wir Ihnen mit unserem Bürgerbus ein neues Angebot an:

Fahrten zum Wochenmarkt und zum Einkaufsbummel nach Ansbach und Gunzenhausen

- Abfahrt ist jeweils um 09:00 Uhr am Mehrgenerationenhaus Triesdorfer Str. 14 (Ehem. Arztpraxis Weng)
- Die Teilnehmerzahl ist auf 8 Personen begrenzt
- > Rückfahrt um 12:00 Uhr
- Teilnahme nur mit Anmeldung möglich

Folgende Termine sind in den nächsten Wochen vorgesehen:

Mittwoch, 02. August 2023 Markt in Ansbach
Donnerstag, 17. August 2023 Markt in Gunzenhausen

Unsere Bürgerbusfahrer setzen Sie jeweils in der Nähe des Wochenmarktes ab. Sie haben während der drei Stunden Gelegenheit Ihre Zeit frei zu gestalten. Zur vereinbarten Uhrzeit holt Sie der Fahrer wieder am gleichen Ort zur Rückfahrt nach Weidenbach ab.

Bitte melden Sie sich jeweils bis Montag um 12:00 Uhr vor dem gewünschten Termin unter Tel. 09826/622040 oder <u>info@mhgweidenbach.de</u> an.



Gemeindebücherei Weidenbach

Öffnungszeiten:

Dienstag	. von 9.00 - 11.00 Uhr
Mittwoch	von 18.00 - 19.00 Uhr
Freitag	von 15.00 - 17.00 Uhr

Die Gemeindebücherei Weidenbach hat während der Sommerferien wie folgt geöffnet:

E-Mail: buecherei@weidenbach-triesdorf.de

WhatsApp: 09826/622047 und über unseren Schaukasten. Bitte denken Sie/Ihr daran, fällige Medien rechtzeitig zu verlängern, da ansonsten Versäumnisgebühren anfallen. Die Rückgabe der Medien ist jederzeit über den Briefkasten an der Bücherei möglich.

Neues aus der Gemeindebücherei

Krimi und Thriller:

Chris Meyer - Der Follower. Bd. 3 des Seelenlesers Tom Bachmann. Eine Frau in Todesangst. Sie kann nicht schreien, ein Knebel verstopft ihren Mund. Sie ist auf einer Pritsche fixiert und kann sich keinen Zentimeter bewegen.

Ihr Peiniger kennt keine Gnade. Dann holt er die Säge - und nimmt sich, was er am meinsten begehrt: ihre Beine. Tom Bachmann bekommt einen Anruf von einer alten Bekannten, deren Freundin verschwunden ist. Niemand nimmt den Verdacht ernst, da die Vermisste noch Fotos von sich auf Instagram hochlädt. Als Tom erkennt, dass die Frau auf den Bildern tot ist, wird ihm klar: Wer seine Opfer auf diese Art und Weise ausstellt, mordet nicht zum ersten Mal....

Schöne Literatur:

Sarah Lark - Die Tierärztin Bd. 2 Voller Hoffnung. Nach ihrer Flucht aus Deutschland sind Nellie und Maria mit ihren Familien in Neuseeland endlich in Sicherheit. Auf dem Gestüt der von Gerstorfs eröffnen die beiden Tierärztinnen eine Praxis. Doch das anfängliche Glück währt nicht lange. die Auswirkungen der Weltwirtschaftskrise sind auch in Neuseeland zu spüren. Zwei Familien können von der Praxis auf Dauer nicht leben. Das zwingt die beiden Freundinnen, getrennte Wege einzuschlagen, und führt Maria und ihren Mann als Tierärzte zu einem Zirkus nach Australien. Währenddessen steht Nellies und Walters Liebesglück vor einer Zerreißprobe, denn im Zusammenleben offenbaren sich große Schwierigkeiten. Dann bricht der Zweite Weltkrieg in das Leben aller herein, und Nellies Tochter Grit gerät in Gefahr.

Kinderbuch:

Anna Taube - Der Zauberschüler Bd. 3 Im Schatten des Roten Drachen. Hexenmeister Basil Humbuck will die Magische Quelle zerstören - und damit den gesamten Zauberwald! Doch Humbuck hat die Rechnung ohne Zauberschüler Flo und Elfe Ava gemacht. Noch immer schwimmt der riesige Giftwurm des Hexenmeisters durch den Magischen Fluss. Flo und seine Freunde müssen ihn einholen, bevor er die Quelle erreicht. Zum Glück kennt Troll Minu eine Abkürzung. Doch da werden sie auf einmal von einem Schatten verfolgt. Ein Drache! Und er ist hinter ihnen her!

Vorlesebuch:

Steffi Hahn - Rosalein Schmetterschwein Bd. 2 Zusammen sind wir kunterbunt. Auf der Wiese ist was los: Die Tiere helfen, Klein und Groß. Heute ist das Wiesenfest, sie schmücken alles, vom Bäumchen bis zum Vogelnest. "Halt, stopp, Blau? Nein, nie und nimmer! Girlanden sind Gelb, so wie immer!", will die Kuh bestimmen. Der Frosch will alles in Grün und der Mariekäfer möchte alles in Rot. Schon gibt es einen großen Streit. Zusammen mit ihrem Freund Bo kann Rosalein Schmetterschwein alle ihre Freunde überzeugen: Ob Rot, ob Blau, ob Grün, ob Gelb, am schönsten ist die bunte Welt! Ein farbenfrohes Bilderbuch über die kunterbunte Vielfalt unserer Welt.

Eine schöne Lesezeit wünscht das Team der Gemeindebücherei



Mehrgenerationenhaus

Aktivitäten im Mehrgenerationenhaus Weidenbach

Liebe Nutzer, bitte beachten Sie unsere Sommerpause vom 01.08.2023 bis 31.08.2023. In dieser Zeit finden keine Angebote statt. Unsere Koordinatorin ist in dieser Zeit bis zum 16.08.2023 zu ihren Dienstzeiten oder nach Vereinbarung für Sie da.

Aktuelles

Unsere Kontaktdaten:

Bürozeiten:

Montag - Donnerstag von 9.00 bis 13.00 Uhr oder nach Absprache

Koordinatorin 09826/62 20-40 oder 0170 370 39 83

info@mgh-weidenbach.de

Offener Treff 09826/6220-42

offenertreff@mgh-weidenbach.de

Helfende Hände 09826/6220-41

offenertreff@mgh-weidenbach.de

Mittagsbetreuung 0170 370 3989

info@mgh-weidenbach.de

Ukraine-Hilfe Treff 0178 8191186

info@mgh-weidenbach.de

Immer aktuell im MGH per WhatsApp-Status:

Wenn Sie gerne über die vielen Angebote in unserem MGH informiert werden möchten, schreiben Sie bitte eine WhatsApp an 0170 370 3986. Selbstverständlich werden die Datenschutzrichtlinien streng eingehalten.

Ukraine-Hilfe:

Wir bieten Menschen aus der Ukraine unsere Hilfe in diesen Themenfeldern:

- Deutsch-Kurse nach dem Thannhäuser-Modell, montags um 9.00 Uhr im Bürgerhaus
- Beratung und Hilfe z.B. bei behördlichen Antragstellungen
- Dolmetscher-Dienste nach Terminvereinbarung
- Gezielte Suche nach benötigten Sachspenden
- Regelmäßige Treff- und Austauschmöglichkeiten, montags ab 10.30 im Bürgerhaus.

Bitte melden Sie sich hierfür an.

Netzwerkstelle Lokale Allianz für Menschen mit Demenz:

Wir sind Netzwerkstelle der Lokalen Allianz für Menschen mit Demenz. Unsere Aufgabe ist es, neben einer breiten Vernetzung, diesen Personenkreis z.B. durch unsere helfenden Hände zu unterstützen. Wir führen deshalb gemeinsame Aktionen mit dem Haus St. Katharina in Weidenbach durch. Wenn Sie Interesse haben, sich mit einzubringen, sind Sie bei uns genau richtig. Unsere Ansprechpartnerin ist telefonisch Mo-Mi unter 09826/6220-41 und per Mail offenertreff@mghweidenbach.de erreichbar.

Helfende Hände:

Bitte wenden Sie sich bei Bedarf und Interesse an den Unterstützungsleistungen unseres Helferkreises ans MGH. Wir bieten Begleitung, Gesellschaft und Unterstützung, jedoch keine Pflege sowie Reinigungsleistungen im Haushalt, etc. Nähere Informationen erhalten Sie unter der Rufnummer: 09826/62 20-41 oder per E-Mail offenertreff@mgh-weidenbach.de.

Helferkreistreffen der "Helfenden Hände":

Das nächste Helferkreistreffen findet wieder am 05.09.2023 um 8.30 Uhr im Offenen Treff statt.

Stammtisch für pflegende Angehörige:

Am Dienstag, den 05.09.2023 von 14.00 bis 15.30 Uhr findet der nächste Stammtisch für pflegende Angehörige im MGH statt. Bei diesen Treffen können sich Menschen, die einen Angehörigen zu Hause pflegen, begegnen. Wir bieten einen geschützten Raum, in dem sich pflegende Angehörige mit gleicher Thematik austauschen und über ihre Probleme und Sorgen offen sprechen können. Die Begegnung von Menschen in ähnlichen Lebenssituationen tut gut und hat den Vorteil, dass Sie sich gegenseitig helfen können. Des Weiteren sind alle Betroffenen auf dem gleichen Stand und wissen, um welche Probleme es im Alltag geht. Oft ist es sehr hilfreich und tröstlich zu sehen und zu hören, dass man nicht alleine ist. Bei Bedarf wird auch eine Pflegefachkraft, die Fragen beantworten und den ein oder anderen Tipp geben kann, anwesend sein. Bitte melden Sie sich hierzu im MGH an.

Mittagessen für Senioren ab 65 Jeden Dienstag, Mittwoch und Donnerstag von 11:30 – 13:00 Uhr im MGH.

"Gemeinsam schmeckt's am besten" Wir bieten ein gemeinsames Mittagessen in geselliger und familiärer Runde. Wir werden sehr gut und abwechslungsreich von den Schüler*innen der Fachakademie Triesdorf bekocht, die großen Wert auf Regionalität und Saisonalität legen. Wir haben dienstags und mittwochs noch Plätze frei. Mittwochs fährt der Bürgerbus im Gemeindegebiet Weidenbach und seinen Außenorten und holt Sie gerne von zu Hause ab und fährt Sie nach dem Mittagessen wieder zurück. Bitte melden Sie sich bei Interesse im Offenen Treff an.

Gymnastik für Senioren:

Gymnastik im Sitzen & Stehen:

dienstags und donnerstags von 9:00 bis 10:00

Sitzgymnastik:

donnerstags von 10:30 bis 11:30 Uhr

Die Gymnastik für Senioren findet im Mehrzweckraum im OG des Bürgerhauses statt. Der Zugang ist barrierefrei. Unsere Sitzgymnastik ist auch für Menschen, die schlecht zu Fuß sind oder im Rollstuhl sitzen, geeignet. Anmeldungen sind jederzeit möglich.

Gedächtnistraining für Senioren:

Mittwochs von 9:00-10:30 im Offenen Treff.

Nordic-Walking für alle Generationen:

Die Nordic-Walking Gruppe läuft immer dienstags um 9:00 Uhr. Bei Interesse bitte bei uns anmelden. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr.

Spielenachmittag für Senioren:

Der nächste Spielenachmittag für Senioren findet am 25.07.2023 ab 14.00 Uhr im Offenen Treff statt.

Boten- und Erledigungsgänge:

Wir erledigen Botengänge wie zum Beispiel zum Arzt (Rezeptabholung) oder zur Apotheke (Rezepteinlösung und Medikamentenversorgung etc.). Bitte nehmen Sie hierfür Kontakt zu uns auf.

Nähstube im MGH:

Unsere Nähstube findet immer montags um 09:30 Uhr statt. Unter fachkundiger Anleitung können eigene Projekte genäht werden. Die Teilnahme ist für alle Generationen möglich. Zwei Nähmaschinen sind vorhanden, gerne darf die eigene Maschine mitgebracht werden.

"FINDE-linchen": Gutes und Nützliches aus zweiter Hand Öffnungszeiten:

Di 08:00 - 10:00 Uhr, Mi 17:00 - 19:00 Uhr, Do 09:00 - 11:00 Uhr

Hier bekommt Gutes und Nützliches ein zweites Zuhause und wird nachhaltig weiterverwendet. Gerne nehmen wir zu unseren Öffnungszeiten Kleidung sowie gut erhaltene Kinderspielsachen und Haushaltsgegenstände an. Lassen Sie sich von unserer Angebotsvielfalt überraschen.

Reparatur Möglichkeit im FINDE-linchen

Gerne können Sie uns defekte kleine Elektrogeräte vorbeibringen, die wir dann versuchen zu reparieren. Natürlich sind wir kein gewerblicher Reparaturdienst und übernehmen keine Haftung oder Garantie. Manchmal braucht es ja nur ein paar geschickte Hände, um etwas wieder zum Laufen zu bringen. Die Reparaturen sind kostenfrei, über eine kleine Spende freut sich unser ehrenamtliches Team.

Bücherschrank

Der Bücherschrank steht in der Triesdorferstraße neben dem FINDE-linchen, hat 24 Stunden und 7 Tage die Woche geöffnet und ist für jeden nutzbar. Bitte beachten, dass hier keine Bücher in größeren Mengen abgegeben werden können und die Jugendschutzregelungen gelten.

Mittagsbetreuung an der Markgrafenschule

Unsere Mittagsbetreuung für die Schulkinder der Markgrafengrundschule findet im Schuljahr 2022/23 von Mo – Do bis 16.00 Uhr und Fr bis 14.30 Uhr statt. Es besteht die Möglichkeit, ein warmes Mittagessen zu bestellen. Der Zugang zum Schulgebäude erfolgt über den Eingang des Bürgerhauses.

Ferienbetreuung:

Für die angemeldeten Kinder der Mittagsbetreuung bietet der Markt Weidenbach eine Ferienbetreuung an. Die Kosten dafür betragen 30 Euro pro Kind/ pro Woche, Geschwisterkinder erhalten einen Rabatt von 50 %, die Mindestanmeldezahl beträgt fünf Kinder pro Woche. Die nächsten Ferienbetreuung ist in den Sommerferien vom 21.08.-08.09.2023 möglich.

Asylsprechstunde für Menschen mit Fluchtgeschichte:

Die Asylsprechstunde findet derzeit nach Terminabsprache statt. Bitte nutzen Sie hierfür die oben genannten Kontaktdaten.

Deutschkurse für Asylbewerber:

Das MGH Weidenbach bietet Deutschkurse nach dem Thannhäuser Modell an. Bitte melden Sie sich hierfür an.

Jugendtreff:

Liebe Jugendliche der Weidenbacher Gemeinde, das JUZ hat für euch geöffnet: Freitag und Samstag von 17.00 bis 22.00 Uhr. Damit Ihr Euch dort treffen könnt, muss die **Einverständniserklärung** Eurer Eltern im MGH vorliegen. Den Vordruck und die Hausordnung könnt Ihr auf der Homepage herunterladen (www.weidenbach-triesdorf.de/soziales/mehrgenerationenhaus/mgh-angebote/Jugendtreff). Bei Fragen könnt Ihr Euch gerne an 0170/3703983 wenden. Darüber könnt Ihr auch in die Whats App Gruppe vom JUZ aufgenommen werden, um immer auf dem aktuellen Stand zu bleiben.

Ansprechpartner für Menschen mit Behinderung:

Das Mehrgenerationenhaus ist für den Markt Weidenbach Ansprechpartner der Menschen mit Behinderung. Bei Fragen oder Anregungen können Sie sich jederzeit zu unseren Dienstzeiten an uns wenden.

Ansprechpartner als Beauftragte für Integration:

Die MGH-Koordinatorin ist zu den MGH-Sprechzeiten oder nach weiterer Terminabsprache gerne Ansprechpartnerin zu allen Themen der Integration.

Seniorenbeauftragte des Markt Weidenbach:

Als Seniorenbeauftragte fördert die Koordinatorin alle Belange der Senioren, unterstützt und berät sie und vermittelt z.B. zwischen Senioren und Behörden oder ähnlichen Institutionen. Gerne können Sie sich zu meinen Dienstzeiten oder nach Vereinbarung an mich wenden.



TSV Weidenbach-Triesdorf e.V.

Den Idolen ganz nah



Die neu gegründete Mädchen-Fußballmanschaft des TSV Weidenbach hatte am 04.07. die einmalige Chance die deutsche Nationalmannschaft der Damen bei ihrem WM-Trainingslager in Herzogenaurach zu besuchen. Gleich nach der Schule zogen wir uns die TSV Trikots an und fuhren zum Trainingszentrum. Die Busfahrt wurde genutzt um die Namen der Nationalspielerinnen samt Rückennummern durchzugehen. Pünktlich zum Einlass waren wir da, um die besten Plätze im Adi-Dassler-Stadion zu ergattern. Rechtzeitig da zu sein wurde belohnt: wir konnten die Spielerinnen schon beim Ankommen abklatschen und begrüßen und vor dem Training hat sich sogar

jede einzelne Profispielerin die Zeit genommen Autogramme zu schreiben und Fotos zu schießen - aber nur bis die Bundestrainerin per Pfiff das Training einläutete...

Auch der Medienaufmarsch mit vielen Kameras und Interviewern ließ uns staunen und wir waren in den kommenden Tagen u.a. im MoMa und auf den Social-Media-Kanälen des DFB zu sehen. Während der 90minütigen Trainingseinheit hätten wir am Liebsten selbst mitgespielt. Zum Abschluss hat dann noch jeder von uns Kindern vom DFB einen Erinnerungs-WM-Ball bekommen. Was für ein einmaliges Erlebnis – wir drücken nun umso mehr die Daumen für die WM in Australien und Neuseeland!

Heimatverein Weidenbach-Triesdorf e.V.

40 Jahre Weidenbacher Blasmusik

Ein guter Grund zum Feiern!

Deshalb laden wir euch alle recht herzlich ein zu einem musikalischen Frühschoppen mit Blasmusik am 17. September ab 10.00 Uhr auf dem Festplatz vor dem Bürgerhaus! (bei schlechtem Wetter im Bürgersaal) Wir wollen zusammen ein paar schöne Stunden verbringen bei Spezialitäten aus dem Brotbackofen, Kaffee und Kuchen. Es besteht auch die Möglichkeit, Instrumente auszuprobieren!

Auf euer Kommen freut sich die Weidenbacher Blasmusik

Kirchliche Nachrichten



Kath. Pfarrei St. Jakobus Ornbau mit Weidenbach

Sonntagsgottesdienste

Pfarrgottesdienst: Samstag, 19.00 Uhr, Pfarrkirche Ornbau Hl. Messe: Sonntag, 10.00 Uhr, Pfarrkirche Ornbau

Am Samstag, 22.07. und am Samstag, 29.07. findet in Ornbau

keine Vorabendmesse statt.

Vorabendmesse: Samstag, 22.07. in Großlellenfeld Vorabendmesse: Samstag, 29.07. in Mörsach

Pfarrbüro: Tel. 09826/ 388 Öffnungszeiten:

Dienstag: 16.00 – 18.00 Uhr Mittwoch: 9.00 – 10.00 Uhr

Sprechstunde bei H. Pfarrer Dr. Börschlein

Dienstag 17.00 - 18.00 Uhr

Bitte telefonisch unter der Nummer 388 anmelden.

"Jakobi - Kirchweih der Senioren"

Donnerstag, 20.07.23, ab 14.30 Uhr am Kirchplatz,

bei Kaffee und Kuchen mit Unterhaltungsmusik von unserem Musiker Anton Nachtrab, Kirchweihbratwürsten mit Kraut.

Ab 16.00 spielen uns die "Zohlnmoler" aus Ornbau zur Kirchweih auf. Dazu lädt das Seniorenteam alle Interessierten herzlich ein.

<u> Jakobus -Patrozinium:</u>

Festgottesdienst: Sonntag, 23.07.22, 10.00 Uhr

mit Orgel und Chor.

Bei diesem Gottesdienst werden wir unsere Chorleiterin Frau Elke Zimmermann, die 12 Jahre unseren Kirchenchor erfolgreich geleitet hat, verabschieden. Wir danken ihr herzlich für ihre hervorragende Leistung und ihren Einsatz als Chorleiterin.

Neue Chorleitung gesucht:

Nachdem Frau Zimmermann die Leitung des Kirchenchores auf eigenen Wunsch niederlegt, suchen wir ab Herbst eine neue Chorleitung. Wenn Sie jemanden kennen, der gerne unseren Kirchenchor führen möchte oder Sie selbst Interesse hätten, dann nehmen Sie bitte Kontakt mit Pfarrer Dr. Börschlein auf, Tel.09826/388.

Abschlussandacht: 21.07.2023, 14.30 Uhr in der Pfarrkirche für die Kindergartenkinder, die zur Schule kommen.

Wir wünschen den Erzieherinnen, Kindern und Eltern aute Erholung und Gottes Segen.

<u>Schulschlussgottesdienst:</u> Freitag, 28.07.23, 8.45 Uhr in der Pfarrkirche Ornbau.

Dazu sind Eltern, Großeltern und alle Interessierten eingeladen. Wir wünschen allen SchülerInnen, Lehrerinnen und Eltern frohe, erholsame Ferien.

Singen mit 180 Kindern



Ein tolles Erlebnis war für die "Singschar-Mädels" der Kinderchortag in Eichstätt. Mit dem Zug fuhren die Sängerinnen mit ihren beiden Leiterinnen Lena Friedel, Steffi Gunz und Betreuerin Irmgard Böll nach Eichstätt.

Voller Begeisterung sangen die 180 SängerInnen auf dem Weg vom Volksplatz zur Schutzengelkirche. Hier wurde gemeinsam gesungen und ein Gottesdienst gefeiert. Nach der Mittagspause erfreute die Kinder ein Zauberer mit seinen magischen Kräften. Nach dem Treffen mit unserem Bischof und gestärkt mit einer großen Portion Eis ging es wieder nach Hause.

Vormerken: Am Sonntag, 15.10.2023 um 14.00 Uhr

wollen wir anlässlich 40 Jahre Singschar ein Musical aufführen. Die Singproben beginnen mit zwei Chortagen in der Jugendherberge in Rothenburg.

Für diese Aufführungen werden auch viele Mitwirkende und SpielerInnen benötigt. Wir hoffen auf begeistertes Mitmachen.

Bestellungen von Intentionen – HI. Messen:

Die <u>Briefumschläge</u> als Bestellformulare liegen in der Kirche auf. Den ausgefüllten Briefumschlag mit der Gebühr von 5 € bitte in den Briefkasten vom Pfarrhaus werfen. Vielen Dank!

Nächster Tauftermin:

Sonntag, 01.10.23, 11.00 Uhr Pfarrkirche

Wer sein Kind taufen lassen möchte, bitte im Pfarrbüro zu den Öffnungszeiten anmelden (Tel. 388).

Bücherei (Nebengebäude der Schule)

Dienstag, 15.30 - 17.00 Uhr

Mittwoch 17.00 - 18.00 Uhr

Sonntag 10.15 - 11.30 Uhr

Die Gottesdienstordnung und Aktuelles finden Sie

auf unserer Homepage unter:

www.ornbau.bistum-eichstaett.de

Anzeigenservice wird bei uns ganz **G R O S S** geschrieben!



Evang.-Luth. Kirchengemeinde Weidenbach

Liebe Gemeinde,

ich lade Sie zu unseren nächsten Gottesdiensten ein, bitte beachten Sie dazu auch die Aushänge.

Sonntag, 23.07. 7. Sonntag nach Trinitatis

Gottesdienst (Prädikant Manfred Burkhardt) 09.00 Uhr:

St. Georg Kirche Weidenbach

Dienstag, 25.07.

17.00 Uhr: Kindergarten-Abschlussgottesdienst mit

> Segnung der neuen Schulkinder (Pfarrerin Simone Sippel) St. Georg Kirche Weidenbach

Mittwoch, 26.07.

09.30 Uhr: Schulschlussgottesdienst aller Triesdorfer

Schulen (Pfarrerin Simone Sippel und Pfarrer

Ulrich Schmidt)

St. Georg Kirche Weidenbach

Freitag, 28.07.

09.00 Uhr: Schulschlussgottesdienst der Markgrafen-Grund-

schule (Pfarrerin Simone Sippel) St. Georg Kirche Weidenbach Sonntag, 30.07. 8. Sonntag nach Trinitatis

09.30 Uhr: OpenAir-Gottesdienst zur Rosenhofkerwa in

Nehdorf (Pfarrerin Simone Sippel)

Nehdorf (beim Spielplatz) Sonntag, 6.08. 9. Sonntag nach Trinitatis

18.00 Uhr: OpenAir-Spätschicht-Gottesdienst Esbach

> (Pfarrerin Simone Sippel) in Esbach (beim Feuerwehrhaus)

Alternativen zum Gottesdienstbesuch

Sie können sich den Gottesdienst zum Anhören auch per Mail zuschicken lassen oder auf einem USB-Stick bekommen. Die Predigt liegt weiterhin in gedruckter Form in der Kirche aus.

Termine zum Vormerken:

Sommerfest der Jugend: 28. Juli 2023 ab 18.00 Uhr

Kinderwaldtag – Wildtiere trifft Kirchengemeinde:

Silberne Konfirmation: 22. Oktober 2023 (Jahrgänge: 1997 und

Konzert David Lugert (Trio): Ich singe, also bin ich - Weihnachtsausgabe 30. November 2023 um 19.00 Uhr

Herzliche Einladung zu unserem Kinderwaldtag am Samstag,

29. Juli 2023 von 10.00 Uhr bis 15.00 Uhr im Pfarrgarten Weidenbach. Lerne etwas über die Tiere in unserem Wald, triff das Ziel beim Bogenschießen, bastel dir ein schönes Bild aus Naturmaterialien, erlebe Hunde und Greifvögel hautnah, gewinne einen Preis bei Abschlussquiz, u.v.m.

Weitere Infos: für alle Kinder von 6 bis 11 Jahren, max. 30 Kinder, für Essen und Trinken ist gesorgt! Anmeldeschluss: 23. Juli

Freundeskreis

Das nächste Treffen des Freundeskreises findet am Donnerstag, 21. September um 14.00 Uhr im Evang. Gemeindehaus statt.

Neuigkeiten aus dem Pfarrarchiv auf unserer Homepage

Zwei äußerst spannende Artikel warten auf interessierte Leser! Der erste Artikel geht der Frage nach, ob ein Doppelmord mit dem Weidenbacher Steinkreuz in Verbindung steht. Der zweite Artikel erhellt die Geschichte unserer Ahnen im Jahr 1600 -1746 und liefert bislang unveröffentlichte Daten. Viel Spaß beim Entdecken der eigenen Vergangenheit. https://www.weidenbach-evangelisch.de/ueber-uns/geschichte/

Konzert David Lugert (Trio): Ich singe, also bin ich - Weihnachtsausgabe am 30. November 2023 um 19.00 Uhr in der Markgrafenkirche St. Georg in Weidenbach

David Lugert, Frontmann der A-cappella-Band Viva Voce, spannt in seinem mitreißenden Konzertprogramm den Bogen von New York bis Weidenbach und kommt zu der Erkenntnis: Singen macht gesund, und Mitsingen auch!

Zusammen mit dem Gitarristen Franz Dietlein (Gitarre, Vocals, Harps) und dem Pianisten Andreas Kuch (Klavier, E-Bass, Beatbox) singt und erzählt der studierte Opernsänger Lieder und Geschichten aus seiner 20-jährigen Bühnenkarriere.

Das Publikum darf sich auf einen abwechslungsreichen und locker moderierten Konzertabend freuen, der sich dank dieser strahlkräftigen und vielseitigen Stimme in Kirchen wie der Weidenbacher Markgrafenkirche umso mehr entfaltet.

In diesem unterhaltsamen und sehr persönlichen Programm

singt Lugert neben einigen adventlichen Liedern auch bekannte Songs wie "You raise me up" und "Hallelujah" sowie einige der zahlreichen Hits, die er für Viva Voce geschrieben hat; sei es das tiefgehende "Halt mer zam" oder der Gute-Laune-Garant "Hallo, du schönes Franken", beide berühmt geworden durch die Auftritte bei "Fastnacht in Franken" (BR-Fernsehen)

Karten zu 25€ (erm. 15€) - Freie Platzwahl

unter https://okticket.de/pos/shop.php?event_id=41699&

VVK-Stellen: Evang.-Luth. Pfarramt Weidenbach, Basislager Weidenbach

QR-Ticketlink:



Tauftermine

Zu folgenden Taufterminen können sich bis zu drei Familien anmelden:

6. August, 10.30 Uhr;

10. September, 10.30 Uhr;

29. Oktober, 14.00 Uhr;

5. November 10.30 Uhr;

Taufen sind in beiden Kirchen (Weidenbach und Leidendorf) möglich. Außerdem können Sie Ihre Kinder auch in einem Hauptgottesdienst taufen lassen. Bitte melden Sie sich zur Terminabsprache im Pfarramt.

Beerdigungen und Trauerfeiern

Für Beerdigungen und Trauerfeiern gibt es ab sofort zwei Möglichkeiten.

- 1. Der komplette Gottesdienst findet, wie bisher, im Freien auf dem Friedhof statt.
- 2. Die Beerdigung findet auf dem Friedhof statt und der anschließende Gottesdienst in der Kirche oder der Friedhofskapelle.

Während Vertretungszeiten finden Beerdigungen und Trauerfeiern ausschließlich auf dem Friedhof statt.

Seelsorge

Wenn Sie den Wunsch nach Seelsorge und Gespräch haben sind wir für Sie da.

Kontakt: Pfarrerin Simone Sippel: 09826/247; simone.sippel@ elkb.de; Handy für WhatsApp: 0177/9318036

Offene Kirche:

Unsere Kirche ist täglich von 9.00 Uhr -19.00 Uhr geöffnet. Kommen Sie vorbei zu einem Gebet, um eine Kerze anzuzünden, oder um sich durch biblische Worte stärken zu lassen. Auch die Predigt finden Sie dort ausgedruckt zum Mitnehmen.

Frau Pfarrerin Sippel besucht die Jubilare ab 70. Geburtstag alle 5 Jahre und ab dem 90. Geburtstag jedes Jahr.

Das Team des Besuchsdienstkreises besucht alle Geburtstagskinder von 81-84 Jahren und von 86-89 Jahren.

Frau Pfarrerin Sippel und das Team des Besuchsdienstes bitten die Gemeinde, bei Besuchswunsch in Krankheits- und besonderen Fällen im Pfarramt zu den bekannten Öffnungszeiten (Tel. 09826 /247) anzurufen.

Urlaubszeit:

Pfarrerin Sippel ist vom 07.08.-03.09.23 nicht im Dienst. Die Vertretung für Notfälle ist folgendermaßen geregelt:

??0.08.-1.08.: Pfarrer und Pfarrerin Wolff, Bechhofen,

Tel.: 09822/262

2.08.-2.08.: Pfarrer und Pfarrerin Höhr, Herrieden,

Tel.: 09825/4884

2.08.-3.09.: Pfarrer Weber, Königshofen, Tel.: 09822/340 Das Pfarramt ist vom 07.08.-28.08.22 geschlossen. Ich grüße Sie mit dem Monatsspruch für Juli:

"Jesus Christus spricht: Liebt eure Feinde und betet für die, die euch verfolgen,

damit ihr Kinder eures Vaters im Himmel werdet."

(Matthäus 5,44-45)

Bleiben Sie gesund und behütet!

Ihre Pfarrerin Simone Sippel



Altmühl-Mönchswald-Region

Veranstaltungen

Freitag, 28.07.2023

19:30 Uhr Summer of love + peace, - 21:30 Uhr Wolframs-Eschenbach

Samstag, 29.07.2023

Motorradtreffen MFK, Sportplatz Großbreitenbronn

Montag, 31.07.2023 - Freitag, 04.08.2023 Merkendorfer Sommerakademie (1.Woche) Montag, 31.07.2023 - Freitag, 04.08.2023

19:00 Uhr Bürgerlesewoche, Stadthof Merkendorf

Montag, 31.07.2023

20:00 Uhr 11. American Music "FREEDOM TOUR"

- 21:30 Uhr Wolfram-von-Eschenbach-Platz,

Wolframs-Eschenbach

Mittwoch, 02.08.2023 - Samstag, 05.08.2023

20:00 Uhr Sommertheater "Der kleine Prinz",

Wolframs-Eschenbach

Freitag, 04.08.2023

18:00 Uhr Vernissage Merkendorfer Sommer-

akademie, Stadthof Merkendorf

Wissenswertes

Infotag:

Zukünftige Wärmeversorgungskonzepte

Triesdorf - am 21. Juli 2023 veranstaltet das Fachzentrum für Energie und Landtechnik Triesdorf (FEL) zusammen mit der Mittelfränkischen Gesellschaft zur Förderung erneuerbarer Energien und nachwachsender Rohstoffe (MER e.V.) einen Informationstag zum Thema zukünftige Wärmeversorgungskonzepten von Gebäuden.

Der Informationstag beginnt um 14.00 Uhr und befasst sich vorrangig mit den Fragen welche Alternativen mir zur Verfügung stehen, mein Haus nach den Klimaschutzzielen, sicher und preiswert mit Heizenergie zu versorgen. Wärmenetze können hierzu eine wichtige Rolle spielen.

Die Veranstaltung findet statt:

Freitag, den 21.07.2023, 14.00 Uhr

im Forum des Fachzentrums für Energie und Landtechnik Triesdorf, Seckendorffstr. 2, 91746 Weidenbach Das Programm ist auf der Homepage www.triesdorf.de ersichtlich. Die Teilnahmegebühr für die Veranstaltung beträgt 30 Euro und beinhaltet die Verpflegung, das heißt Kaltgetränke, Kaffee und einen Imbiss. Bitte melden Sie sich über die Homepage an. Das Fachzentrum für Energie und Landtechnik und die MER freuen sich auf Ihren Besuch.

Bitte weisen Sie im Rahmen Ihrer Veröffentlichungen auf die Veranstaltung am 21.07.2023 hin. Für Details stehen wir Ihnen an der Veranstaltung als Ansprechpartner zur Verfügung. Wir bitten um positive Berichterstattung. Weiteres Material zur Veröffentlichung kann Ihnen zur Verfügung gestellt werden.

Kontakt:

Fachzentrum für Energie und Landtechnik Triesdorf Annette Schmid Steingruberstr. 3 91746 Weidenbach

Vereinsaktion von der Lokalen Aktionsgruppe Region Hesselberg



Die Lokale Aktionsgruppe Region Hesselberg e.V. (LAG) plant mit Unterstützung der VR-Bank im südlichen Franken eG eine Aktion für alle Vereine ihrer Mitgliedskommunen - Startschuss hierfür ist der 10. Juli 2023. Ob Gartenbau-, Gesangs- oder Sportverein - insgesamt werden aus den Einsendungen 26 Vereine ausgelost, die sich über einen Zuschuss in Höhe von je 100,00 Euro für ihre Vereinskasse freuen dürfen! Mit der Aktion möchte die LAG die örtlichen Vereine stärken und gleichzeitig auf ihre eigene Arbeit im Bereich der ländlichen Entwicklung und die Fördermöglichkeiten für Vereine durch das europäische LEADER-Programm aufmerksam machen.



Bereitschaftsdienste Apothekennotdienst

Die Dienstbereitschaft beginnt morgens um 8:00 Uhr und dauert ohne Unterbrechung bis um 8:00 Uhr des nächsten Tages.

21.07.2023	Stadt-Apotheke Herrieden
22.07.2023	Burg-Apotheke Burgoberbach
23.07.2023	Markt-Apotheke Bechhofen
24.07.2023	Weigel-Apotheke Wolframs-Eschenbach
25.07.2023	Laurentius-Apotheke OHG Neuendettelsa
26.07.2023	Markgrafen-Apotheke Weidenbach
27.07.2023	Neue Apotheke Lichtenau
28.07.2023	Stadt-Apotheke Windsbach
29.07.2023	Weigel-Apotheke Merkendorf
30.07.2023	Anthemis Apotheke Herrieden
31.07.2023	Heide-Apotheke Bechhofen
01.08.2023	Stadt-Apotheke Herrieden
02.08.2023	Burg-Apotheke Burgoberbach
03.08.2023	Markt-Apotheke Bechhofen
04.08.2023	Weigel-Apotheke Wolframs-Eschenbach

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

www.bereitschaftsdienst-bayern.de, Kostenloser Notruf: 116 117 Der Ärztliche Bereitschaftsdienst ist zu unterscheiden von der notärztlichen Versorgung. Bei lebensbedrohlichen Erkrankungen ist stets der Notarzt – unter der kostenfreien Rufnummer 112 – zu verständigen.

Allgemeine Ärztliche KVB-Bereitschaftspraxis

Klinikum Ansbach: Escherichstr. 1, 91522 Ansbach

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag: 18-21 Uhr

Mittwoch, Freitag: 14-21 Uhr,

Samstag, Sonntag, Feiertag: 9-21 Uhr

Klinikum Dinkelsbühl: Crailsheimer Str. 6, 91550 Dinkelsbühl

Öffnungszeiten: Mittwoch, Freitag: 18-21 Uhr, Samstag, Sonntag, Feiertag: 9-12 Uhr & 16-19 Uhr

Klinikum Weißenburg: Krankenhausstr. 5, 91781 Weißenburg

Offnungszeiten: Mittwoch, Freitag: 17-21 Uhr, Samstag, Sonntag, Feiertag: 9-21 Uhr

Hilfe für Menschen in seelischer Notlage
Tel. 0911/424855-0 und unter www.krisendienst-mittelfranken.de

Zahnärztlicher Notdienst

www.notdienst-zahn.de

Einrichtung eines tierärztlichen Notdienstringes an Wochenenden und Feiertagen in Mittelfranken

Weitere Informationen finden sie unter https://tierarztnotdienst-mittelfranken.de

Die jeweilige diensthabende Tierarztpraxis sowie deren Erreichbarkeit kann dort abgerufen werden.

Bildrechte und Einverständniserklärung

Für die Veröffentlichung der Fotos die von Vereinen, Kirchen, Organisationen usw. für unser Mitteilungsblatt eingereicht werden, ist die Genehmigung der Bildrechte vom jeweiligen Verein, Kirche, Organisation usw. selbst einzuholen. Wir gehen beim Veröffentlichen der Fotos davon aus, dass die Einverständniserklärung vorliegt.

WITTICH

MEDIEN

Impressum

Mitteilungsblatt Triesdorf

Amtliches Bekanntmachungsorgan für die Verwaltungsgemeinschaft und die Mitgliedsgemeinden Stadt Ornbau und Markt Weidenbach

Das Mitteilungsblatt Triesdorf erscheint 14-täglich jeweils freitags in den ungeraden Wochen und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

- Herausgeber, Druck und Verlag:
 LINUS WITTICH Medien KG,
 Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0 www.wittich.de
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:

der Verwaltungsgemeinschaft Triesdorf der Gemeinschaftsvorsitzende der VG Triesdorf Willi Albrecht, Triesdorfer Straße 8, 91746 Weidenbach der Stadt Ornbau der 1. Bürgermeister Marco Meier, Altstadt 7, 91737 Ornbau des Marktes Weidenbach der 1. Bürgermeister Willi Albrecht, Triesdorfer Straße 8, 91746 Weidenbach

für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:

gemäß § 7 Abs.1 TMG: Geschäftsführer Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG. Nach §§ 8 bis 10 TMG sind die LINUS WITTICH Medien als Diensteanbieter nicht verpflichtet, übermittelte oder gespeicherte fremde Informationen zu überwachen oder nach Umständen zu forschen, die auf eine Rechtswidrigkeit hinweisen.

Im Bedarfsfall Einzelexemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl.
 Versandkostenanteil.

Für Text- und Anzeigenveröffentlichungen sowie Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störungen des Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Urheberrechtshinweise:

Der Inhalt und das Layout dieser Webpräsentation sind urheberrechtlich geschützt. Nachdrucke und sonstige Verwendung jeglicher Art, auch auszugsweise, bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des Verlages.



Fachgeprüfter Bestatter

Erd-, Feuer-, Seeund Naturbestattungen Bestattungsvorsorge Grabmachertechnik Erledigung aller Formalitäten

Tel.: 09826/9393 Weglehnerstr. 33 • 91732 Merkendorf









"Die Erinnerung ist ein Fenster, durch das wir sehen können – wann immer wir wollen"

In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir Abschied von meinem Mann, Vater, Opa und Uropa

Gerhard Weidmann

* 22.12.1939 † 24.06.2023

In unseren Herzen wirst du weiterleben

Deine Christa

Deine Kinder Christine und Andrea mit Familien Deine Enkelkinder mit Familien Im Namen aller Angehörigen

Die Trauerfeier findet im engsten Familienkreis statt.

Wir danken der liebevollen Betreuung des Teams im Stephanushaus Rummelsberg, Schwarzenbruck

DANKE FÜR ALLES

sos-kinderdoerfer.de





Ihre Gebietsverkaufsleiterin vor Ort

Valeria Geistbeck Mobil: 0171 1487485

v.geistbeck@wittich-forchheim.de



Wir sind für Sie da...



Ihr Verkaufsinnendienst

Corinna Umlandt-Haverich Tel.: 09191 723265

Fax. 09191 723242 c.umlandt@wittich-forchheim.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen



Kleingedrucktes, großer Ärger.

Unterschreiben Sie nichts, was Sie nicht genau verstanden haben.



www.polizei-beratung.de



Inh. Oliver Kaupp Breitenbachstraße 18 72178 Waldachtal-Lützenhardt Nördlicher Schwarzwald Tel. 07443/9662-0 Fax 07443/966260

Schwarzwald sicher, herzlich und einfach gut!

Schwarzwaldwoche

7 Übernachtungen mit Frühstück, 5 x Halbpension, davon 4x Menüwahl aus 3 Gerichten und 1 x festliches 6-Gang-Menü, Montag und Dienstag nur Frühstück

p. P. ab € 499,-

Schwarzwaldtage

Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag 4 oder 5 Nächte mit 2 oder 3 x Menüwahl aus 3 Gerichten Montag und Dienstag nur Frühstück

4 Nächte p. P. **ab € 291,-**

Die kleine Auszeit

Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag 2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension, 1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x Obstteller, 1 x Kaffee und Kuchen, 1 x Flasche Wein

2 Nächte p. P. **ab € 215,-**

www.hotel-breitenbacher-hof.de oder fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Unsere ++ Pluspunkte ++

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

Wir freuen uns auf Sie!

ReisenAKTUELL.COM EHRLICH GÜNSTIG VERREISEN!

Weitere Angebote finden Sie auf reisenaktuell.com oder einfach den QR-Code scannen und buchen!





Bayern-Allgäu

Vitalhotel Sonneck in Bad Wörishofen



Ihr Hotel im Kneippkurort Bad Wörishofen umfasst u. a. Restaurant, Bar, Terrasse, Aufzug, Fitnessraum und Wellnessbereich mit Hallenbad, Saunalandschaft, Ruheraum u.v.m.

Für Sie inklusive:

- √ 2/3/5/7 Übernachtungen
- ✓ Verpflegung: Halbpension Plus
- Wellnessbereich mit Hallenbad, Whirlpool, Finnischer Sauna u.v.m.
- Nutzung des Fitnessraums
- ✓ WI AN
 ✓ II. v. m.

TERMINE & PREISE in €/Person im DZ

Saison	Anreise	MO-SA				
Saisuii	Nächte	2	3	5	7	
05.1120.12.23		189	279	429	599	
24.0704.11.23		-	349	529	739	

Einzelzimmerzuschlag: 5 €/Nacht Kurtaxe: ca. 2,70 € pro Person/Nacht

reisaktion: Sie bei 5 und 7 Nächten Aufentha



Reise-Code: viso	
schon ab € 4 0 0 p.	Р.
3 Tage inkl. Halbpension Plus	

Bayerischer Wald

RRR Hotel Ahornhof in Lindberg



Ihr Hotel bietet u.a. Restaurant, Bar, Terrasse, Wellnessbereich mit Hallenbad, Außenpool, Saunen, Ruheraum, Solarium und Beautyfarm sowie Kinder-Spielraum und Liegewiese.

Für Sie inklusive:

- √ 3/5/7 Übernachtungen
- ✓ Verpflegung: All Inclusive Light
- Wellnessbereich mit Hallenbad, Außenpool (saison-/wetterabhängig) und Saunen V Teilnahme am Wochenprogramm (It. Hotelaushang) V WLAN V u.v.m.

TERMINE & PREISE in €/Person im DZ Landhaus

Saison	Anreise	1	ı		
Saisuii	Nächte	3	5	7	
01.1213.12.23		129	219	299	
01.1130.11.23		169	279	389	
15.09 31.10.23		179	289	399	
24.07 14.09.23		219	359	499	
Finzelzimmerzuschlan: 20 €/Nacht					







Reise-Code: ahzw

4 Tage inkl. All Inclusive Light

Odenwald

BBB Hotel Zur Krone in Michelstadt



Ihr Hotel inmitten schöner Wälder verfügt über ein Restaurant, Sonnenterrasse, Liegewiese und Hallenbad. Die Odenwald Therme liegt ca. 8 km entfernt, das Stadtzentrum ca. 6 km.

Für Sie inklusive:

- √ 3/5 Übernachtungen
- ✓ Verpflegung: Halbpension
- → Willkommensgetränk
- ✓ 1 Tasse Kaffee & 1 Stück Kuchen
- Nutzung des Hallenbads
- ✓ Informationen über die Region

TERMINE & PREISE in €/Person im DZ

Saison	Anreise	täg	lich	
Saisuii	Nächte	3	5	
30.11 22.12.23		99	169	
24.07 30.07.23, 01.10 23.10.23		119	189	
01.0830.09.23		129	209	
Einzelzimmerzuschlag: 10 €/Nacht				







Reise-Code: mikr

4 Tage inkl. Halbpension

Bayerisches Bäderdreieck

RRR Gesundheitshotel Summerhof in Bad Griesbach-Therme



Ihr Hotel begrüßt Sie u. a. mit einem Restaurant, Terrasse, Bar, Sauna, Sanarium, Fahrradverleih und Aufzug. Die Therme Bad Griesbach erreichen Sie über einen Bademantelgang.

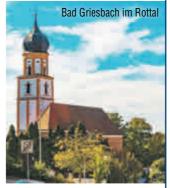
Für Sie inklusive:

- ✓ 2/3/5/7 Übernachtungen
- Verpflegung: Halbpension
- Willkommensgetränk
- ▼ 1 Flasche Wasser pro Zimmer
- ✓ Nutzung von Sauna u. Sanarium Leihbademantel und -saunatuch
- 1/2/3/4 x Tageseintritt in die Wohlfühl-Therme Bad Griesbach
- pro Vollzahler (lt. Öffnungszeiten) 25 % Ermäßigung auf Greenfee auf dem Golfplatz Sagmühle - WLAN

TERMINE & PREISE in €/Person im DZ/EZ

Saison	Anreise	täglich			
Saisuii	Nächte	2	3	5	7
24.07 18.12.23		169	239	389	539

Kein Einzelzimmerzuschlag! Kurtaxe: ca. 2,80 € pro Person/Nacht





Reise-Code: suba

3 Tage inkl. Halbpension

Weitere Termine und Informationen bzgl. Zuschlägen, zusätzlichen Zimmerkategorien, Inklusivleistungen, Kinderermäßigungen, Mitnahme von Hunden usw. finden Sie auf reisenaktuell.com. Mit Erhalt der Reisebestätigung wird eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Reisepreises fällig. Die Restzahlung ist 30 Tage vor Abreise zu tätigen. Veranstalter: Reisen Aktuell GmbH, In den Weniken 1, 56070 Koblenz

Bequem online buchen auf

reisenaktuell.com



Beratung & Buchung Mo.-Fr. 8-19 Uhr; Sa., So. u. Feiertage 10-19 Uhr



0261 - 29 35 19 72 und in Ihrem Reisebüro

UNSERE NEUEN MITARBEITER: RUND UM DIE UHR IM EINSATZ!

Wir setzen ein Zeichen für den Klimaschutz!

... denn dank innovativer Photovoltaik-Technik auf unseren Dächern können wir bis zu 12% unseres benötigten Stroms aus Sonnenenergie nutzen und somit mehr als 150.000 kg CO₂ vermeiden!



Drucken für Marken. Service für Kunden. Qualität die begeistert.



Wer verkauft sein Haus?

Wir suchen

für einen Bankkunden

ein Einfamilienhaus oder auch ein Zweifamilienhaus

in Ihrem Marktbereich

bis 450.000.- €.

Bitte rufen Sie uns an.

Eric Büttner, 098-48744811 IMMOBILIEN. EINFACH. SICHER. ZUVERLÄSSIG. Ihr Verkaufsspezialist, wenn es um Wohnimmobilien geht.

www.wittich.de



